



Wernigerode, 27.10.2018

26. Jahrgang // Nr. 11/18

© Stadt Wernigerode

Schierkes Feuerwehr, Bauhof und Bergwacht feiern Richtfest

Das neue Domizil für die Schierker Feuerwehr, den Bauhof und die Bergwacht feierte am 18. Oktober Richtfest. Gemeinsam mit Handwerkern, Planern und den künftigen Nutzern wurde ein großer Sicherungsbolzen eingeschlagen.

»Ein großes Lob für die bis hierhin geleistete Arbeit und Ihren Fleiß«, bedankte sich Oberbürgermeister Peter Gaffert beim Richtfest bei allen am Bau Beteiligten. »Es ist gut, dass es uns erneut gelungen ist, Firmen aus der Region zu beauftragen« Zu nennen sind hier vor allem die Wernigeröder Architektin Veronika Roth und ihr Planungsteam, Partner Bau GmbH aus Quedlinburg sowie die Zimmerei Groß und Dachdeckermeisterbetrieb Raue – beide aus Wernigerode.

Um mit den Bauarbeiten beginnen zu können, wurde im vergangenen Frühjahr mit Aufräumarbeiten auf dem Gelände begonnen. Ein Schornstein und mehrere Garagen fielen der Abrissbirne zum Opfer. Zwei Bäche, die das Grundstück querten, wurden gereinigt und renaturiert. Zudem musste der Boden für den Neubau aufbereitet werden. Hier warteten auf die Bauarbeiter riesige Findlinge und Geröllmassen,

die bis in drei Meter Tiefe beseitigt werden mussten. Nachdem im Oktober 2017 endlich die lang ersehnte Baugenehmigung vorlag, fiel schließlich der Startschuss für den Neubau.

Nach einem knappen Jahr steht nun auf der 35 mal 30 Meter große Bodenplatte ein solider Rohbau samt Dachkonstruktion. Sobald das Dach fertiggestellt ist, wird mit den Innenausbau begonnen. Die Fertigstellung der Außenanlage und die Verkehrsanbindung sind für Frühjahr 2019 geplant. »Unser Ziel ist es, Mitte 2019 mit allen Bauarbeiten fertig zu werden« informierte Frank Beimel vom Hoch- und Tiefbauamt der Stadt Wernigerode. Veronika Roth fügte hinzu: »Ende Oktober beginnen wir mit der Außenfassade. Geplant ist eine Holzverschalung aus Lärche, die das Funktionsgebäude optisch gut in den Ort integriert«.

Die zukünftigen Nutzer des Gebäudes – Feuerwehrleute, Bauhofmitarbeiter und Mitglieder der Bergwacht – freuen sich schon jetzt auf den Umzug in ihr neues Domizil. Alle drei Bereiche sind klar voneinander getrennt und bieten Platz für Einsatzfahrzeuge,

Aufenthalts-, Umkleide-, Schulungs- und Abstellräume sowie Lager, Büro und Sanitär. »Die Feuerwehr gehört wie die Kirche nach Schierke. Für die Ortsentwicklung ist die Fertigstellung des Gebäudes sehr wichtig«, so Peter Gaffert. »Außerdem ist Schierke durch die Nähe zum Brocken ein besonderer Einsatzort. Es ist wichtig, dass wir hier eine unbedingte Einsatzbereitschaft sicherstellen«.

Der Gebäudekomplex wird für ca. 2,5 Millionen Euro erbaut. Die Finanzierung erfolgt größtenteils durch die Stadt Wernigerode. //

von links: Matthias Mann (Bergwacht Harz, Deutsches Rotes Kreuz Wernigerode e.V.), Frank Beimel (verdeckt, Sachgebietsleiter Hochbauamt Stadt Wernigerode), Torsten Friedrich (Leiter Betriebsstätte Bauhof), Architektin Veronika Roth, Matthias Treuthardt (Sachgebietsleiter Brandschutz) und Ronny Schuck (Ortswehrleiter Feuerwehr Schierke) beobachten Oberbürgermeister Peter Gaffert beim einschlagen des Richtbolzens.



Vielseitigkeit: 100 %.
Zinsen: 0,00 %.¹



0,00 %-Finanzierung.¹
Nur bis 30.11.2018.

Der Golf Jahreswagen.

VW Golf 1.0 l TSI 63 kW (86 PS)

EZ 09/2017, 8.581 km, urspr. UVP des Herstellers 24.831,00 €. Ende der Garantielaufzeit² für dieses Fahrzeug: 09/2022 oder 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).

Ausstattung: Park-Distance-Control, Leder-Multifunktionslenkrad, Climatronic, Sitzheizung vorn, Regensensor, u. v. m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis: 17.540,00 €
inkl. Überführungskosten
Anzahlung: 4.500,00 €
Nettodarlehensbetrag: 13.040,00 €

Sollzinssatz (gebunden) p. a.: 0,00 %
Effektiver Jahreszins: 0,00 %
Laufzeit: 48 Monate
Schlussrate: 8.288,00 €
Gesamtbetrag: 13.040,00 €
48 mtl. Finanzierungsraten à 99,00 €

¹ Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Gültig für Laufzeiten von 12 bis 48 Monaten und bis zum 30.11.2018 für die aktionsberechtigten Modelle Golf Limousine, Golf Variant und Golf Sportsvan aus dem Bestand der Marke Volkswagen. Dieses und vergleichbare Fahrzeuge sind nur in begrenzter Stückzahl verfügbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. ² Die Garantie bis zum 5. Fahrzeugjahr gilt für ausgewählte Jahreswagen als Volkswagen Anschlussgarantie, für bis zu 36 Monate im Anschluss an die 2-jährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km (Garantiegeber ist jeweils die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg). Gültig nur für Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG. Die Laufzeit der Garantie beginnt ab Übergabe des Fahrzeugs durch die Volkswagen AG bzw. durch einen autorisierten Volkswagen Partner an den Erstkäufer oder ab dem Datum der Erstzulassung, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter www.volkswagen.de oder erfragen sie bei uns. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 10/2018. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

JAHRESWAGEN
von Volkswagen



Volkswagen

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Wernigerode GmbH

Dornbergsweg 45, 38855 Wernigerode

Tel. +49 3943 533300, <http://www.vw-autohaus-wernigerode.de>

Die Wintersaison in der Schierker Feuerstein Arena wird eröffnet

Mit Beginn der kühlen Jahreszeit können Eislaufaffans ab November wieder ihre Runden in der Schierker Feuerstein Arena drehen. Mit Eislaufen, Eisstockstießen bis hin zu Eisdisco bietet die besondere Location wieder ein abwechslungsreiches Angebot. Zudem runden Veranstaltungen wie Setzbügelenschießen, Weihnachtsmarkt, Eisfasching, Eisrevue oder die Deutschen Pondhockey Meisterschaft das Programm ab.

Die frischgebackenen Arena-Eismeister Steven Miehe und Jens Frömmelt haben in den letzten Monaten ihre Ausbildung zur »Fachkraft für Eissportanlagen« erfolgreich absolviert und stehen nun in den Startlöchern zur Eisbereitung. Mit fallenden Temperaturen kann es losgehen. Ziel ist es, am ersten Novemberwochenende die Saison zu eröffnen.



Ordnungsdezernent Volker Friedrich gratulierte Steven Miehe und Jens Frömmelt zur bestandenen Prüfung. Die Ausbildung ist selten. In Deutschland gibt es nur 82 Fachkräfte für Eissportanlagen.

EISGAUDI MIT EISSTOCKSCHIESSEN

Neben dem klassischen Schlittschuhlaufen kann man in der Arena auch Eisstockschießen. Dafür mietet man sich vorab mit Familie, Freunden oder Geschäftspartnern eine Eisstockbahn und lässt die Eisstöcke in zwei Mannschaften übers Eis gleiten. Die Regeln sind schnell verstanden und werden zudem vor Ort vom Personal erklärt.

Buchungen können unter sfa@wernigerode.de oder unter 03943-654777 vorgenommen werden.



Eisstockschießen ist eine gesellige Angelegenheit, egal ob zur Weihnachtsfeier, zum Geburtstag oder einfach nur mal so zum ausprobieren.

BAR & BISTRO MEPHISTO

Das Mephisto, das direkt in der Schierker-Feuerstein-Arena zu finden ist, hat täglich geöffnet. Im Innenbereich oder auf der Terrasse kann man bei tollem Panoramablick auf das Arenagelände Köstlichkeiten aus der Harzregion genießen. Ab 18 Uhr

wird das Mephisto zur Bar, in der man neben regionalen Speisen auch eine erlesene Getränkeauswahl genießen und gemütlich zusammen sitzen kann. Als SKY-Sportbar kann man alle wichtigen Sportereignisse live erleben.

Die Bar & Bistro Mephisto kann für Tagungen, Feiern, Schlussklassenausflüge und vieles mehr gemietet werden. Der Raum bietet Platz für bis zu 70 Personen. Gerne erstellt Ihnen das Mephisto-Team ein individuelles Angebot für Gruppenbuchungen und Veranstaltungen aller Art und unterstützt sie in der Planung ihres Events. Information und Buchungen unter Telefon 03943-630383 oder gastonomie@harz-erleben.de.

EISLAUFSCHULE

In der Wintersaison werden für Jedermann Eislaufkurse angeboten. Unter Anleitung des erfahrenen kanadischen Eislauftrainers und -lehrers Marc Garthe werden Kinder und Erwachsene ganz nach ihren Fähigkeiten und Eislauffertigkeiten geschult. Im Training werden spiel- und spaßorientiert Grundlagen des Eislaufens und Schlittschuhtechniken vermittelt. Genauer Informationen erhält man unter www.schierker-feuerstein-arena.de



Für den perfekten Eislauftag stehen in der Schierker Feuerstein Arena sowohl Schlittschuhe als auch Fahrhilfen und Schutzhelme für Groß und Klein gegen Gebühr und Pfand bereit.

ÖFFNUNGSZEITEN UND WEITERE INFORMATION

Wochentag	reguläre Öffnungszeiten	in den Ferien S-A und NS
Montag	geschlossen	10 – 19 Uhr
Dienstag	13 – 19 Uhr	10 – 19 Uhr
Mittwoch	10 – 17 Uhr	10 – 19 Uhr
Donnerstag	13 – 19 Uhr	10 – 19 Uhr
Freitag	13 – 19 Uhr	10 – 19 Uhr
Samstag	10 – 20 Uhr	10 – 20 Uhr
Sonn-/Feiertag	10 – 18 Uhr	10 – 18 Uhr

Tagesaktuelle Informationen zu Öffnungszeiten (die sicher witterungsbedingt ändern können), Veranstaltungen, Eintrittspreisen, Saisonkarten, Gutscheinen, Eislaufschule oder Gruppenanmeldungen findet man auf der Homepage www.schierker-feuerstein-arena.de.

ANREISE ZUR SCHIERKER FEUERSTEIN ARENA

Mit dem PKW: Besucher der Schierker Feuerstein Arena können im ausgeschilderten Parkhaus »Am Winterbergort« parken. Das Parkhaus ist für PKWs bis 2 Meter Höhe ausgelegt. Jede angefangene Stunde kostet 1 €. Die maximale Tagesgebühr beträgt 8 €. Vom Parkhaus führt ein barrierefreier Fußweg zur Schierker Feuerstein Arena. Busse

und Wohnmobile nutzen den Parkplatz »Am Thälchen«. Vom Parkhaus fährt der kostenlose Schierker Busshuttle.

Busshuttle Schierke: Der zur Eröffnung der Schierker Feuerstein Arena eingeführte innerörtliche Schierke-Busshuttle wird zur Wintersaison wieder aktiviert. Ab Dezember verkehrt täglich im 20-Minuten-Takt ein Busshuttle durch Schierke. Folgende Haltepunkte werden angefahren: Parkhaus – Schierker Feuerstein Arena (direkt neben dem Parkplatz Barenberg) – Harzresort DAS SCHIERKE – Campingplatz Am Stern – Bahnhof Schierke – Parkplatz Thälchen/Sommerodelbahn – Rathaus/Tourist Information – Buswendeplatz (Anschluss an den Regionalverkehr) – Jugendherberge Schierke – Parkhaus.

Zudem wird die Buslinie 257, die Wernigerode mit Schierke verbindet, von Montag bis Sonntag im Ein-Stunden-Takt verkehren. //



IMPRESSUM

Herausgeber

Oberbürgermeister Peter Gaffert

Redaktion

Pressestelle // Tel 03943 654105
pressestelle@wernigerode.de

Erscheinungsweise

monatlich

Auflage

20.000 Exemplare

Gesamtherstellung

Harzdruckerei GmbH Wernigerode
Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode
Tel 03943 5424-0 // Fax 03943 542499
info@harzdruckerei.de // www.harzdruckerei.de

Papier

80 g/m² Inapa Bavaria matt

Anzeigenberatung

Ralf Harms // Tel 03943 542427 // r.harms@harzdruckerei.de

Verteilung

Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet
Bezugsmöglichkeiten über den Verlag
Einzelpreis 0,70 €, zuzüglich Versandkosten
Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6, 38820 Halberstadt,
Telefon: 03941 699242, Fax: 03941 699244

Genderhinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird im Amtsblatt Wernigerode teils die einseitig männliche oder weibliche Schreibweise verwendet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Zeitschrift gleichermaßen angesprochen fühlen.

Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Rufen Sie an!
Frau Prinzier: 03943 54240





Sie haben es gut.



Harz mit Herz.

Wir eröffnen die Bratenzeit:

Bis zum 16. Dezember 2018 genießen Sie an jedem Sonntag* den Sonntagsbraten mit Suppe oder Vorspeise, frischem Braten und saisonalen Beilagen vom Buffet, Dessert sowie Kaffee oder Tee für 25,00 Euro pro Person. * außer am 24. und 31. Dezember!

Der besondere Abend: Jazz & Schokolade am 3. November 2018

Preis pro Person: 50,00 Euro

Wir freuen uns auf Ihre Reservierung!

Travel Charme Wernigerode GmbH

Travel Charme Gothisches Haus · Marktplatz 2 · D-38855 Wernigerode
Tel. +49 (0) 3943 675-0 · www.travelcharme.com

www.oks.de

OSKAR
KÄMMER Schule

LECKERES ZUR MITTAGSZEIT:

Unser Restaurant Oskar's bietet eine wöchentlich wechselnde Speisekarte

Ilsenburger Straße 31 · 38855 Wernigerode

Kamarys

Werbehaus

Handwerk
mit Tradition

Dornbergsweg 21 | 38855 Wernigerode | Tel. 03943.408040-0
info@kamarys-werbehaus.de | www.kamarys-werbehaus.de

- ▶ Fahrzeugbeschriftungen
- ▶ Schilder aller Art
- ▶ Aufkleber & Digitaldrucke
- ▶ Folienschnitte
- ▶ Banner & Planen
- ▶ Magnetschilder
- ▶ Textildruck
- ▶ Binden von Bachelorarbeiten
- ▶ Messe- & Roll-Up Displays
- ▶ Plakate bis DIN A0
- ▶ Holz- & Automatikstempel
- ▶ Werbeartikel

EINE INITIATIVE DER
KAUFMANNSGILDE
WERNIGERODE

Wir bieten die appetitlichste Einkaufsstadt:

Kaufmannsgilde!

WERNIGERODES HÄNDLER UND GASTRONOMEN HALTEN ZUM SCHOKO-SHOPPING ANLÄSSLICH DES SCHOKOLADENFESTIVALS ATTRAKTIVE ANGEBOTE FÜR SIE BEREIT! VERKAUFSOFFENE TAGE AM:

31.10. UND 04.11.2018

VON 13 – 18 UHR!

Alle Informationen finden Sie unter:
www.einkaufen-wernigerode.de

»Brocken-Benno« trägt sich in das Goldene Buch der Stadt ein

Benno Schmidt ist ein überregional bekannter Imageträger für den Harz, insbesondere für den Brocken und das Wandern. Um sein großes ehrenamtliches Engagement um den Brocken und die Harzregion zu ehren, wurde der heute 86-jährige am 25. Juli 2018 auf dem Brockenplateau durch Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff der Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt verliehen. Am 21. September 2018 wurde er zudem von der Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert zum Botschafter für das Grüne Band in Sachsen-Anhalt



Benno Schmidt auf seinem Hausberg, dem Brocken.

ernannt. Dieses herausragende Engagement würdigt die Stadt Wernigerode mit einer Eintragung in das Goldene Buch der Stadt. Am 8. November findet die feierliche Ehrung im Rathaus statt.

Benno Schmidt, auch bekannt als »Brocken-Benno« wurde in Wernigerode geboren. Schon früh entwickelte er eine tiefe Verbundenheit zu seiner Heimatstadt und dem Harz, insbesondere mit dem Brocken. Die Schließung des Brockens 1961 war für ihn eine schmerzliche Erfahrung. Er gehörte zu den tausend Wandernern, die am Sonntag, den 3. Dezember 1989 den Widerstand der militärischen Kräfte brachen.

Auf seine Initiative hin wurde durch den Harzklub e.V. auf dem Brocken ein Gedenkstein aufgestellt, der an die Brockeneröffnung erinnert. Seit 1990 ist er über 8500 Mal auf den Brocken gewandert. Damit ist er gerade vielen älteren Wandernern ein Vorbild in Bezug auf Gesundheit und Fitness. Seit 2001 absolviert er jedes Jahr seine Qualifikation als zertifizierter Wanderführer des Nationalparks Harz und ist somit auch Botschafter für den Naturschutz.

Sein Bekanntheitsgrad führt inzwischen bis über die Grenzen Deutschlands hinaus und hat eine

nicht zu unterschätzende touristische Wirkung für den Harz. Als Botschafter für den Harz akquiriert er immer wieder neue Mitglieder für den Harzklub. Die Aufrechterhaltung der Pflege und vor allem Beschilderung der Waldwege ist ohne diesen Verein kaum zu bewerkstelligen. Da auch der Harzklub unter dem demografischen Wandel leidet, ist der Verein auf neue Mitglieder angewiesen.

Durch Anregung von Wandernern aus Großbritannien kam Benno Schmidt auf die Idee, den Harzer Grenzweg entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ins Leben zu rufen. Nachdem von Bad Harzburg bis zum Brocken bereits vor einigen Jahren ein sogenannter Teufelsstieg initiiert wurde, entwickelte Benno Schmidt die Idee, die eigentliche Route auf der Grundlage von Goethes FAUST, die der Gegend von Elend und Schierke zugeschrieben wird, als Ausgangspunkt für den Teufelsstieg zu nehmen. Dieser erstreckt sich nun über 26 Kilometer von Elend bis Bad Harzburg. Da die Strecke von Elend aus mit Texten aus Goethes FAUST, beschildert ist, ist hier einer der wenigen Literaturwege Deutschlands entstanden.

Am 2. September 2009 wurde er bereits mit der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt geehrt. //

Schierker Feuerstein Arena und Harzmuseum – Ihre Stimmen für die Vorreiter!



Im Wettbewerb um den »VORREITER Sachsen-Anhalt 2018« wird in diesem Jahr erstmals ein Publikumspreis ausgelobt. Der oder die Siegerin kann sich über ein umfangreiches Marketingpaket im Wert von 7000 €.

Auch in Wernigerode sind zwei Projekte dabei, für die es sich lohnt abzustimmen!

Mitten in Schierke, am Fuße des Brockens gelegen, entstand im letzten Jahr die Schierker Feuerstein Arena. Das ehemalige Natureisstadion wurde zu einer einzigartigen, witterungsunabhängigen Freizeitanlage umgebaut, die 4900 Besuchern Platz bietet. Die Schierker Feuerstein Arena ist multifunktional und ganzjährig nutzbar und sowohl für Musik, Theater oder Lesungen, als auch für Eislaufen, Eishockey oder andere Sport- und Familienveranstaltungen nutzbar. (Informationen zur Arena: www.schierker-feuerstein-arena.de)

Auch das Harzmuseum Wernigerode nimmt mit dem Projekt »Heimatstipendium – 9 KünstlerInnen für 12 Monate an 8 Museen in Sachsen-Anhalt« am Wettbewerb um den Publikumspreis teil.



Schierker Feuerstein Arena

Neun KünstlerInnen arbeiten für ein Jahr in acht Museen in Sachsen-Anhalt, überwiegend im ländlichen Raum und werden dort zu »Heimatsforschern«. Sie befassen sich mit den verborgenen Schätzen der Sammlungen und reagieren auf diese mit der Schaffung neuer Werke. Mit diesem deutschlandweit einmaligen Projekt beschreitet die Kunststiftung neue Wege, um museale Einrichtungen und deren kulturelles Erbe in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und den ländlichen Raum zu stärken.

Die Kunststiftung gibt mit diesem Programm auch den Museen die Möglichkeit, sich der zeitgenössischen Kunst zu öffnen, um ein neues Publikum an diese spannenden Orte zu locken und öffentliches Interesse zu wecken. (weitere Informationen zum Projekt: <http://heimatstipendium.kunststiftung-sachsen-anhalt.de/author/christine-bergmann/>)

Abgestimmt werden kann bis zum 27. November 2018. Die Siegerin bzw. der Sieger wird am 28. November auf der Preisverleihung zum Tourismuspreis VORREITER 2018 bekanntgegeben.

Hier kann abgestimmt werden:
<https://www.sachsen-anhalt-tourismus.de/vorreiter-voting/>



Harzmuseum Wernigerode

KFZ-Meisterbetrieb

Wo ist MEYER?



Unsere Leistungen:
 Fahrzeug- und Ersatzteilhandel · Reparatur von Fahrzeugen aller Art HU/AU
 Inspektion · Reifen, Achsvermessung, Einlagerung
 Karosserieinstandsetzung · Klimageservice

... in Wernigerode
 Veckenstedter Weg 15 · Tel. 0 39 43 / 60 57 56

*Ist die Last zu schwer?
 ... ein Kran von PTP muss her!*

Kranarbeiten bis 60 Tonnen

P.T.P. Abschlepp-Service G M B H
 Kfz-Meisterbetrieb Wernigerode

Glockengasse 9
 38855 Wernigerode
 Tel.: 03943 22359
 Fax: 03934 44681

www.ptp-wernigerode.de

Badsanierung leicht gemacht *seit 28 Jahren*

HEIZUNG UND BAD
W+P GmbH
 Gebroder Pflanzersohn

Wilhelm-Pieck-Straße 34
 38889 Heimburg
 Tel. 0 39 44/6 36 08
 Fax 0 39 44/6 38 86
 www.baederideen.de

Alles aus einer Hand
 Badinstallation
 3-D Badplanung
Neu: RENODECO-Wandverkleidung
 Trockenbau
 Fliesen
 Elektroarbeiten

Ein Anruf genügt: Wir kommen! Kostenlos und unverbindlich.

monsator
 KÜCHEN + HAUSGERÄTE + SERVICE

- Verkauf von Küchen und Hausgeräten
- Planung, Lieferung, Montage und Kundendienst
- alles mit eigenen Mitarbeitern – alles aus einer Hand
- 0% Finanzierung
- Küchensanierung
- Küchenaufwertung (Arbeitsplatte, Spüle, Armatur, Geräte und Zubehör)

38855 Wernigerode – Minslebener Str. 43
 Telefon 03943 / 248806
 www.monsator-wernigerode.de

Qualität seit über 50 Jahren
 - Meisterbetrieb -

Vrrääähm!

AKTION
 Jetzt ab **199€***

*UVP des Herstellers. Aktionspreis, solange Vorrat reicht.

STIHL

Die STIHL Benzin-Motorsäge MS 170:

- leistungsstarker und kraftstoffsparender 2-MIX-Motor
- ideal zum Brennholzsägen und zum Bauen mit Holz
- handlich und leicht

Wir beraten Sie gerne:

WOLFSHOLZER
 Maschinen & Geräte GmbH
 Wolfsholz · 38855 Wernigerode · Horst Ronnenberg
 Tel. 0 39 43 / 5 53 36 · Fax 4 61 46
 info@wolfsholzer.de · www.wolfsholzer.de

Einblick in die TAKSI-Zentrale

Hier werden keine Taxi-Fahrten koordiniert, sondern der Umgang mit Smartphone und Tablet geschult: Die TAKSI-Zentrale ist das Gemeinschaftsvorhaben des Hochschulprojektes Innovationsnetzwerk Vernetzte Technikberatung und Techniknutzung (VTTNetz) und der Wernigeröder Wohnungsgenossenschaft eG (WWG). Dabei steht TAKSI für »Technikakzeptanz und Soziale Innovation« – und damit für zwei zentrale Themen im Projekt VTTNetz, das fünf Jahre unter Leitung von Professorin Dr. Birgit Apfelbaum an der Hochschule Harz arbeitet.

Die TAKSI-Zentrale befindet sich in der Musterwohnung für altersgerechtes Wohnen in der Kopernikusstraße 8 in Wernigerode. Sie wird bereits seit 2011 von der WWG vorgehalten, um Seniorinnen und Senioren zu technischen Alltagshilfen und Themen wie Badumbau zu beraten – und das im



Thomas Schatz, wissenschaftlicher Mitarbeiter im angewandten Forschungsprojekt VTTNetz, erläutert Johanna Reschke aus Wernigerode die Funktionsweise eines elektrisch verstellbaren Lattenrosts. © Julia Bruns/HS Harz

Erdgeschoss eines typischen Mehrfamilienhauses im Wohngebiet Burgbreite, wo sehr viele ältere Menschen zuhause sind.

Angelegt ist die TAKSI-Zentrale als sogenanntes Real-Labor: Dabei handelt es sich um ein neues wissenschaftliches Format, bei dem akademisches Wissen in eine lebensnahe Beratung übertragen und eingebettet wird. Gleichzeitig werden die Beobachtungen aus der TAKSI-Zentrale genutzt, um wiederum Erkenntnisse für die wissenschaftliche Arbeit im Projekt VTTNetz zu gewinnen und damit die Konzeption weiterer Senioren-Technik-Beratungsstellen in Deutschland zu unterstützen.

Die TAKSI-Zentrale ist im Projekt VTTNetz die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und ein Ort vielfältigen Lernens: **Ältere Menschen und pflegende Angehörige können sich in einer öffentlichen Sprechstunde immer montags von 14 bis 16.30 Uhr von den Projektmitarbeitern Julia Bruns und Thomas Schatz beraten lassen.** Sie stehen dabei vor allem für Fragen rund um Smartphone und Internet bereit, geben Ratsuchenden daneben auch praktische Hinweise zum barrierefreien Wohnen und zu technischen Alltagshilfen. In jedem der Räume können diverse Geräte ausprobiert werden, darunter die barrierefreie Dusche, ein Gardinenlift, Sitzerrhöhungen, Seniorentelefone, Hausnotruf, Geh- und Greifhilfen, ein höhenverstellbarer Lattenrost und ein Bügeleisen mit Liftfunktion.

Daneben soll die TAKSI-Zentrale auch als Anlaufstelle für Senioren-Technik-Berater dienen: Die Räume werden zur Aus- und Weiterbildung genutzt, und das sowohl tatsächlich als auch virtuell. Aktuell wird ein 360-Grad-Rundgang für die Internetpräsenz innovativ-altern.de vorbereitet. Dort



Thomas Schatz und Julia Bruns vom Hochschulprojekt VTTNetz, WWG-Vorstand André Vollmer, die Leiterin des Frauenzentrums Wernigerode Irmut Blume, VTTNetz-Projektleiterin Professorin Dr. Birgit Apfelbaum und WWG-Vorstand Christian Linde haben am Dienstag die TAKSI-Zentrale in der Kopernikusstraße 8 in Wernigerode eröffnet. In der altersgerechten Musterwohnung können sich Ältere zu Fragen rund um Smartphone, Internet und dem Einsatz von technischen Geräten zum komfortablen Wohnen beraten lassen. Die erste Beratung wird am Montag, 22. Oktober, von 14 bis 16.30 Uhr angeboten (Anmeldung unter 0172-3464194). © Sophie Reinhold/HS Harz

können sich Beratungsstellen in ganz Deutschland für ihre Arbeit inspirieren lassen. Die Webseite innovativ-altern.de verfügt neben diesem 360-Grad-Rundgang über ein Geräte-Wiki, ein Austauschforum für Senioren-Technik-Berater, Informationen zum Projekt an der Hochschule Harz, einen Terminkalender mit Vorträgen des VTTNetz-Teams und den Sprechstunden in der TAKSI-Zentrale. //

Erfolgreicher Kunsthandwerkermarkt im Harzmuseum

Außergewöhnliche Holzskulpturen und Angebote für Kinder // Das Harzmuseum in Wernigerode lud am 20. Oktober zu seinem dritten Kunsthandwerkermarkt in die Museumsräume ein. Die Veranstaltung bot die Gelegenheit die zahlreichen Angebote der Kunsthandwerker und Künstler in Augenschein zu nehmen und den Künstlern über die Schulter zu



Erstmals beim Kunsthandwerkermarkt im Harzmuseum dabei war die Z.T. concept group KG aus Elbingen. Auf beeindruckende Weise präsentierten sie die Entstehung von Tischen aus Baumscheiben.

schauen. Bei einigen Angeboten durften die Museumsgäste selbst einmal ihr handwerkliches Geschick ausprobieren oder sich Ideen zum Selbermachen holen. Parallel zum Kunsthandwerkermarkt wurde im Harzmuseum die aktuelle Sonderausstellung mit dem Titel »Die Harzmaler – Gemälde des 19. Jahrhunderts« gezeigt, die noch bis zum 24. November zu sehen sein wird.

Ulrike Hofmüller, stellvertretende Leiterin des Harzmuseums und Organisatorin der Veranstaltung, freute sich besonders über die spektakulären Holzfiguren von Silvia Itzen und Christian Schmidt, die zum ersten Mal teilnahmen und bereits von weitem gut sichtbar waren und werbewirksam auf den Kunsthandwerkermarkt hinwiesen. Die beiden Künstler erschaffen ihre Kunstwerke mit der Motorsäge und legten auch vor dem Haus Proben ihrer Arbeit ab.

»Der Kunsthandwerkermarkt ist für uns inzwischen eine feste Größe geworden.« erklärt Olaf Ahrens, Leiter des Harzmuseums. »Wenn es uns gelingt, neben dem klassischen Museumsbesucher auch andere Zielgruppen ins Museum zu locken, dann geht unser Konzept auf. Wir freuen uns immer wieder auf neue Anbieter, die gern auch schon für 2019 Kontakt zu uns aufnehmen können.«

Neben den Angeboten der etwa zwölf Aussteller zeigt Museumspädagogin Andrea Jäger den kleinen Besuchern, wie sich kleine Fingertierchen gestalten und basteln lassen. //



Ein echter Blickfang waren die »Himmelsgucker« vor dem Haus. Leider konnte ihre Schöpferin, Frau Sylvia Itzen sie aus gesundheitlichen Gründen nicht selbst präsentieren. Bewundert und auch viel fotografiert wurden sie jedoch umso mehr.

Erkältungen vorbeugen, Schmerzen lindern – so können Sie den Herbst genießen!



Ahorn-Apotheke
Ernst-Pörner-Str. 4
Tel. 03943/22140
Fax 500260



Brockenblick-Apotheke
Halberstädter Straße 13 (E-Center)
Tel. 264846
Fax 264847



Auerhahn-Apotheke
Ilsenburger Straße 42
Tel. 267497
Fax 267496

Apothekerin Rita Fuhrmann www.apotheke-wernigerode.de Email: ahorn-apo@t-online.de

Küchen und Bäder aus einer Hand



Individuelle Beratung
Aufmaß vor Ort
Planung · Montage

Maler-, Fliesen- und
Bodenbelagsarbeiten
Trocken- und Innenausbau



Knappe LIVA Küchen

Dornbergsweg 19 · 38855 Wernigerode
Tel.: 03943-260811 · info@liva-kuechen.de

Knappe - Ihr Bäderprofi

Am Schreibersteich 6a · 38855 Wernigerode
Tel.: 03943-262448 · baederprofi@knappebm.de

Machen Sie Wernigerode,
die "Bunte Stadt am Harz", zu Ihrer Heimat.



www.gww-wr.de

Ihr Partner in Sachen:

- Verkauf
- Verwaltung
- Vermietung

Natur, Kultur für Jung und Alt, das Flair dieser Stadt, ein Ort zum Wohlfühlen!

GEBÄUDE- UND WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT WERNIGERODE MBH · Telefon 0 39 43 / 2 10 02 · Fax 0 39 43 / 2 10 80

204 Tage Kleines ganz groß erleben – Saisonkarte 2019 für Miniaturen- und Bürgerpark erhältlich

Während sich die aktuelle Saison des Miniaturen- und Bürgerparks Wernigerode langsam dem Ende neigt, laufen bereits die Vorbereitungen für 2019. Druckfrisch liegen die neuen Saisonkarten ab sofort zum Verkauf bereit. Nutzen Sie auch im nächsten Jahr die Vielzahl an Spiel- und Abenteuermöglichkeiten für Kinder, die weiträumige Parkanlage für ausgedehnte Picknicks und finden Sie Ruhe und Entspannung auf den Relax-Liegen wann immer Sie wollen. Und nicht vergessen – als besonderen Bonus erhalten Sie mit dem Kauf einer Saisonkarte den einmaligen Besuch des Rosariums Sangerhausen kostenfrei dazu. //

PREISE UND INFORMATIONEN

Saisonkarte Miniaturenpark

Erwachsene: 30,- € / Ermäßigte: 20,- €

Saisonkarte Bürgerpark

Erwachsene: 15,- € / Ermäßigte: 10,- €

Freier Eintritt für Kinder unter 6 Jahren

Die Saisonkarten sind an folgenden Verkaufsstellen erhältlich: Hauptkasse Bürgerpark, Dornbergsweg 27, 38855 WR (bis zum 4. November 2018) und Wernigerode Tourismus GmbH, Marktplatz 10, 38855 Wernigerode



100.000er Besuchermarke im Miniaturenpark Wernigerode geknackt



Im Miniaturen- und Bürgerpark Wernigerode ist die 100.000er Besuchermarke Mitte Oktober geknackt worden. Katrin Gropek aus Mölln (Schleswig-Holstein) war überrascht, als sie vom Geschäftsführer Andreas Meling mit Blumen und einem Kulturführer zum »Kleinen Harz« begrüßt wurde und als

100.000ste Besucherin freien Eintritt in den Park erhielt. Der goldene Herbst und die Ferien lockten sie und ihren Sohn Leon zum wiederholten Urlaub nach Wernigerode. Auf ihrem Rückweg in die Heimat wollten die beiden noch einmal das traumhafte Wetter nutzen, um sich im Miniaturenpark »Kleinen Harz« auf einen Harzrundgang zwischen Goslar – Halberstadt – Quedlinburg und Wernigerode zu begeben. »Wir haben von unseren Freunden von den Miniatur-Eisenbahnen gehört. Da mein Sohn großer Eisenbahnfan ist, wollte er selbst einmal die Lok mit ihren Waggons in Gang setzen und zuschauen, wie sie sich hoch zum Brocken schlängelt«, erzählt Katrin Gropek. Andreas Meling zeigte sich sehr zufrieden mit der bisherigen Besucherbilanz und freute sich, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt die 100.000er Marke erreicht werden konnte.

Der Miniaturen- und Bürgerpark ist noch bis zum 4. November 2018 täglich geöffnet. //

17. ego.-Gründerakademie an der Hochschule Harz

Existenzgründung im Blick: Schülerinnen und Schüler lernen alles über Selbstständigkeit

Wie gründe ich ein Unternehmen? Was ist ein Businessplan? Welche Social-Media-Strategie ist die richtige für mich? Wie komme ich an notwendiges Kapital und wie gehe ich mit Rückschlägen und Stress um? Um Antworten auf Fragen rund um Existenzgründung und Selbstständigkeit zu finden, kamen vom 5. bis 7. Oktober 2018 über 70 Jugendliche aus ganz Sachsen-Anhalt auf dem Wernigeröder Campus zur 17. ego.-Gründerakademie zusammen.

Begrüßt wurden sie von Hochschul-Rektor Prof. Dr. Folker Roland und Wirtschaftsförderer Ralf Quednau. Beide freuten sich über den Besuch der Schülerinnen und Schüler, die gleichzeitig die Chance bekamen, Wernigerode bei einer GPS-Rallye kennenzulernen, das Campus-Leben zu testen und das studentische Betreuerteam mit Fragen zu einem zukünftigen Studium zu löchern.

Nachdem sich die angehenden Jung-Unternehmer bei Workshops zu Businessplänen, Personalführung, Unternehmensnachfolge, Marketing und Recht schlau gemacht hatten, schloss sich der Kreis am Sonntag mit einer Diskussionsrunde unter dem Titel »Jung und mutig in die Selbstständigkeit – Chancen und Risiken«. Auf dem Podium saßen Sachsen-Anhalts Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Prof. Dr. Armin Willingmann, die beiden Hochschule-Harz-Absolventinnen und Unternehmerinnen Heide Peuckert (Start-up MYLILLY) und Romy Schneevoigt (MACO Vision GmbH) sowie Florian Krüger, der bereits mit 17 Jahren einen eigenen Roman veröffentlichte und den Verlag »jung & geistreich« gegründet hat. Abgerundet wurde das Programm durch Spiel, Spaß und Teambuilding sowie gemütliche Abendveranstaltungen.

Die jungen Teilnehmer zeigten sich begeistert. Sven Scheliga (17) war bereits angetan als das ego.-Gründerteam das Konzept an seiner Schule in Köthen vorstellte. Das Wochenende fand er »sehr informativ, besonders den ‚Elevator-Pitch‘, bei dem das Gegenüber binnen Minuten von der eigenen Idee und Persönlichkeit überzeugt werden muss«. Der gleichaltrige Johannes Herrmann war sogar schon zum zweiten Mal dabei! »Ich mochte die Stadtrallye, so findet man direkt Anschluss und fühlt sich nicht allein gelassen. Zudem waren die Referenten sehr kompetent und konnten uns gut animieren, auch selbst in Aktion zu treten«, meint der Schüler des Zerbster Francisceums. Julia Kempa fand besonders die Workshops zu Stressbewältigung und Kommunikation interessant. Die 16-Jährige ist mit der Hochschule Harz bereits vertraut: »Bekannte von mir studieren in Wernigerode – ich finde besonders die Studiengänge Tourismusmanagement und Wirtschaftspsychologie spannend«, so die Schülerin des Luther-Melanchthon-Gymnasiums in Wittenberg.

Die »Existenzgründungsoffensive ego.« ist eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, um das Gründungsgeschehen in Sachsen-Anhalt zu beleben. Unterstützt wird die Initiative durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF). //

41. Harz-Gebirgslauf

Am 13. Oktober fand unter dem Motto »Wir brauchen Natur“ bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen der 41. Harz-Gebirgslauf statt. Seit 1978 kommen jährlich am zweiten Oktoberwochenende mehrere Tausend Laufenthusiasten und viele Gäste nach Wernigerode.

Die Teilnehmer und Zuschauer des Harzgebirgslauf erwartete ein einzigartiges Streckenerlebnis samt fantastischer Landschaft. Der Parcours, bei dem bis zu 900 Höhenmeter überwunden werden, gestaltete sich auch in diesem Jahr sowohl für Anfänger als auch für die Profis zu einer echten Herausforderung.

Weitere Informationen und die diesjährigen Ergebnissen können Sie unter der Internetseite www.harz-gebirgslauf.de nachlesen. //



Thomas Kühlmann vom NSV Wernigerode gewann den Brockenmarathon 2018.



Yvonne Ittershagen vom KS Sportsword aus Gera wurde von Dietmar Ristau zur Miss Harz-Gebirgslauf 2018 für ihre sportlichen Erfolge gekürt.



Der Kinderlauf ist jedes Jahr ein Höhepunkt beim Harz-Gebirgslauf.



Dr. Hans Peter Stöckmann (links, Arzt) langjähriger Wegbegleiter des HGL im Gespräch mit Oberbürgermeister Peter Gaffert.

Aufruf zur Sportler- ehrerung der Stadt Wernigerode 2019

Mit der Beendigung des Sportjahr 2018 möchte die Stadt Wernigerode im kommenden Jahr erneut ihre erfolgreichen Sportler sowie ehrenamtlich tätigen Personen mit der Eintragung in das »Ehrenbuch des Sports« würdigen.

Alle Trainer, Sportvereinsvorstände und Bürger sind aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten. Die Voraussetzungen, die eine Eintragung in das Ehrenbuch des Sports rechtfertigen, sowie ein Formblatt mit allen benötigten Informationen sind auf der Internetseite der Stadt Wernigerode (www.wernigerode.de) unter der Rubrik Kultur und Freizeit-Sport-Sportstätten zu finden.

Das Amt für Schule, Kultur und Sport in der Schlachthofstraße 6 in Wernigerode nimmt ab sofort bis zum 30. November 2018 Ihre Vorschläge entgegen. Bei Fragen können Sie sich auch an die zuständige Mitarbeiterin Frau Dalichow unter der Telefonnummer 09343/654 409 oder per E-Mail: sport@wernigerode.de wenden.



Fechten, Reiten, Fußball ... die Wernigeröder Sportpalette ist bunt. Gesucht werden Sportler aus allen Sportbereichen. © Wernigeröder Sportverein Rot-Weiß 1949 e.V.

Transall in Wernigerode »gelandet«

Am 9. Oktober 2018 herrschte große Aufregung im Luftfahrtmuseum Wernigerode. Die Ausstellung erhielt sein bisher größtes Exponat. Eine Transall C-160 wurde auf das Dach des Museums

gehoben. Bevor das Flugzeug in die Ausstellung des Luftfahrtmuseums aufgenommen wurde, war es im bayrischen Penzing im Lufttransportgeschwader 61, das zum Ende des Jahres 2017 auf-

gelöst wurde, im Einsatz. Die Transall landete im Dezember 2017 auf dem Flugplatz in Ballenstedt und wartete seitdem auf den Transport nach Wernigerode.

Bevor der Transport erfolgen konnte, wurden im Vorfeld die Triebwerke, die Höhen und Seitenleitwerke sowie die Tragflächen demontiert. Mehrere Schwertransporter brachten in der Nacht von Montag auf Dienstag den Rumpf und die anderen Großbauteile nach Wernigerode. Ein 250 Tonnen Kran hob den Rumpf des Flugzeuges bei strahlendem Sonnenschein auf das Dach des Museums. Dort wird die »Silberne Gams«, wieder montiert und begehbar ausgestellt.

Wann das Flugzeug auch von innen zu besichtigen sein wird, steht noch nicht genau fest. Wahrscheinlich ist dies Ende des Jahres der Fall, wenn alle Arbeiten am Flugzeug abgeschlossen sind. Dann wird es auch möglich sein, mit einer Rutsche vom Flugzeug aus auf die Terrasse der Cafeteria des Museums zu rutschen. //



Die Transall landet auf dem Dach des Luftfahrtmuseums Wernigerode. © Matthias Bein

Öffentliche Bekanntmachungen

DEZERNAT I – BAUHOFF

Bürgerinformation zum Winterdienst 2018/2019

Städte und Landschaften in Schnee oder auch Eis gehüllt, bieten prachtvolle Bilder und vor allem Kindern eine Menge Spaß. Die schwierige Seite des Winters bekommen jedoch häufig Verkehrsteilnehmer zu spüren.

Die unangenehmen Folgen und Begleiterscheinungen eines Wintereinbruchs können aber am besten dadurch möglichst gering gehalten werden, wenn alle Bürgerinnen und Bürger sich rechtzeitig auf die winterlichen Verhältnisse einstellen und sich besonders im Straßenverkehr vorsichtig, rücksichtsvoll und partnerschaftlich verhalten.

Winterdienst durch die Stadt Wernigerode

Damit Sie sich bei Schnee und Eis sicher in unserer Stadt und deren Ortsteilen fortbewegen können, sind die Mitarbeiter des Bauhofes und Grünanlagen der Stadt Wernigerode im Winter den ganzen Tag über in der Zeit von 04:00 Uhr bis 20:00 Uhr von Anfang November bis Ende März im Einsatz bzw. in Bereitschaft, um auf den öffentlichen Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen, Treppen, Brücken, Haltestellen, Überwegen an Kreuzungsbereichen sowie auf den Gehwegen vor stadteigenen Grundstücken entsprechend dem jährlich aktuell aufgestellten Winterdienstplan zu räumen und zu streuen.

Die Durchführung des Winterdienstes muss nach dem Zumutbarkeitsgrundsatz der Eingrenzung auf **verkehrswichtige und gleichermaßen gefährliche Straßen und Straßenabschnitte** erfolgen. Aus diesem Grund sind die Fahrzeuge und das Personal in den Räum- und Streuplänen nach den Dringlichkeitsstufen A, B und C eingesetzt.

Das heißt, dass vorrangig die Durchführung des Winterdienstes auf den Hauptverkehrs- und Zubringerstraßen zu den klassifizierten Straßen sowie die Zufahrten zu Krankenhäusern, Feuerwachen, Polizeistationen und ÖPNV-Linien erfolgen müssen (Stufe A). Danach werden in den Dringlichkeitsstufen B und C alle Nebenstraßen einschließlich Radwege, Parkplätze, Gehwege vor stadteigenen Grundstücken, die reinen Wohngebiete und die wenig befahrenen Stadtrandgebiete versorgt.

Dieser gut organisierte Winterdienstablauf mit Rufbereitschaft, Wetterbeobachtung und Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Polizei gewährleistet, dass im Normalfall bis 7:00 Uhr die Verkehrssicherheit soweit gewährleistet wird, dass der Berufs- und Schulverkehr von montags bis freitags gesichert ist. An Samstagen bis 8:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ist die Verkehrssicherheit bis spätestens 9:00 Uhr zu gewährleisten.

Die Maßnahmen werden bis 20:00 Uhr am Abend so oft wiederholt, wie es für die Verkehrssicherheit notwendig erscheint.

Bitte stellen Sie sich auch darauf ein, dass bei Auftreten von Schnee- und Eisglätte während der Nachtzeit kein Räum- und Streudienst stattfindet und haben Sie Verständnis dafür, dass es nicht möglich ist, bei jedem Wetter das gesamte Straßennetz gleichermaßen schnee- und eisfrei zu halten.

Die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Ortslage der Stadt Wernigerode und in den Ortsteilen werden entsprechend des Landesstraßengesetzes durch den Landesbetrieb Bau, Niederlassung West und den Landkreis Harz, Kreisstraßenbauhof geräumt und gestreut.

Übrigens:

Die maschinelle Straßenreinigung mit Kehrmaschinen kann bei winterlichen Temperaturen nicht durchgeführt werden, was bereits bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren Berücksichtigung findet. Sie wird wieder aufgenommen, sobald die Witterungsverhältnisse es zulassen. Die Kosten für den Winterdienst auf den gemeindeeigenen Straßen trägt ausschließlich die Stadt Wernigerode selbst aus allgemeinen Haushaltsmitteln, **nicht der Gebührenzahler**.

Winterdienst durch die Bürger

Auch die Wernigeröder Bürger tragen ihren Anteil an sicheren Straßen und Gehwegen. Neben angepasster Fahrweise und gegenseitiger Rücksichtnahme sind Anlieger verpflichtet, die Gehbahnen vor Schnee und Glätte zu sichern. Im Folgenden können Sie sich informieren.

- **Rechtsgrundlage**
- **Wer, Wann, Wo und Wie ist zum Winterdienst verpflichtet**
- **Welches Streumittel darf eingesetzt werden**
- **Wohin mit Schnee- und Streumittelresten**
- **Tipps für den Winter**

Die Rechte und Pflichten des Winterdienstes sind u. a. in folgenden Satzungen und Vorschriften festgelegt:

- Satzung zur Straßenreinigung in der Stadt Wernigerode (inkl. Ortsteile)
- Straßengesetz Sachsen-Anhalt § 47

Den vollständigen Satzungstext der o. g. Straßenreinigungssatzung finden Sie im Internet unter: www.wernigerode.de.

Wer ist zum Winterdienst auf Gehwegen bzw. -bahnen verpflichtet?

Dies sind die Eigentümer sowie die Inhaber dinglicher Nutzungsrechte von Grundstücken, die von öffentlichen Straßen und Wegen erschlossen werden. Kann der Eigentümer, z. B. auf Grund von Berufstätigkeit oder anderer Einschränkungen nicht oder nur unzureichend selbst tätig werden, hat er sicherzustellen, dass andere Personen/Firmen diese Aufgabe übernehmen. Mehrere Winterdienstpflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.

Was Sie wissen sollten:

Wenn Sie ihre Sicherungspflichten nicht erfüllen, kann eine Geldbuße fällig werden. Sollten Fußgänger in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu Schaden kommen oder sich verletzen, kann dies Ihre zivil- oder strafrechtliche Haftung zur Folge haben.

Wo müssen die Verpflichteten den Winterdienst durchführen?

Im § 4 Abs. 2 der Reinigungssatzung wird allen **Eigentümern anliegender Grundstücke** die Verpflichtung auferlegt, auf den Gehwegen entlang der Grundstücksbreite den Winterdienst durchzuführen.

In welchem Umfang hat der Winterdienst auf den Gehwegen zu erfolgen?

Die Gehwege sind in ihrer gesamten Länge und einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite – **mind. aber 1,50 m** – von Schnee freizuhalten. Bitte denken Sie auch daran, an Kreuzungen und Einmündungen Übergangsmöglichkeiten für Passanten zu schaffen.

Falls kein abgegrenztes Gehweg vorhanden ist, haben die Anlieger einen entsprechend breiten Teil der öffentlichen Straße zu sichern, welcher von den Fußgängern anstelle des Gehweges benutzt wird. Dies gilt auch bei den kombinierten Geh- und Radwegen und verkehrsberuhigten Zonen.



Sollte sich an Ihrem Gehweg eine Haltestelle für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse befinden, müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang zum Wartehäuschen und der Einstieg zum Verkehrsmittel gewährleistet ist. Dabei ist es wichtig, den Schnee bis zur Bordkante und dann seitlich zu entfernen, damit die Türöffner beispielsweise der Busse optimal funktionieren können.

Leider ist es je nach Wetterlage und örtlichen Gegebenheiten nicht vermeidbar, dass vom durchfahrenden Räumfahrzeug wieder Schnee auf den gerade durch Sie gesicherten Gehweg geworfen wird. Dies macht die Erfüllung der Räumspflicht für die Anlieger aber nicht unzumutbar. Diese Problematik ist so alt wie der Winterdienst selbst, aber trotz aller Bemühungen wird sich dieses Problem allein oft schon aus Platzgründen nicht lösen lassen. Wir können Sie daher nur darum bitten, Verständnis für die Räumfahrzeuge aufzubringen und dennoch weiterhin ihren eigenen Beitrag für einen sicheren Gehweg zu leisten.

Wann ist der Winterdienst auf Gehwegen bzw. -bahnen durchzuführen?

In der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls oder nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind montags bis freitags bis 7:00 Uhr sowie samstags bis 8:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr zu beseitigen.

Die Maßnahmen sind bis 20:00 Uhr am Abend so oft zu wiederholen, wie es für die Sicherheit notwendig ist. **Abwesenheit entbindet nicht von der Räum- und Streupflicht.**

Wie ist der Winterdienst durchzuführen?

Grundsätzlich gilt: **erst räumen – dann streuen**. Mit Schneeschieber und Besen beseitigen Sie bereits das »Gröbste«. Erst was danach an »Festgefrorenem« auf dem Gehweg verbleibt, muss mit abstumpfenden Mitteln wie **Sand, Granulat oder Splitt** abgestreut werden, die i. d. R. eine ausreichende Sicherheit gewährleisten.

DIE VERWENDUNG VON SALZ ODER SONSTIGEN UMWELTSCHÄDIGENDEN STOFFEN AUF GEHWEGEN IST GRUNDSÄTZLICH VERBOTEN.

Die Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen ist nur erlaubt:

- in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie zum Beispiel Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Wohin mit Schnee- und Streumittelresten?

Der abgeräumte Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrerkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Gegebenenfalls ist der Schnee auf dem eigenen Grundstück (z. B. im Vorgarten) abzulagern.

Bitte halten Sie die Einläufe in Entwässerungsanlagen schnee- und eisfrei, damit bei eintretendem Tauwetter das Schmelzwasser ungehindert abfließen kann.

Die innerhalb Ihres Grundstückes anfallenden Schnee- und Eismengen dürfen nicht auf den Fahrbahnen, Geh- und Radwegen abgelagert werden.



Was noch? Weitere Tipps zum Winterdienst:

- ❖ Stehen Sie früher auf! Der Winterdienst erfordert Zeit und Sie selbst brauchen unterwegs auch mehr Zeit.
- ❖ Informieren Sie sich täglich über die Wetterlage.
- ❖ Nicht alle Fahrbahnen können und müssen gleichzeitig von Schnee befreit und gestreut sein. Trotz aller Räum- und Streumaßnahmen kann es glatt sein.
- ❖ Sorgen Sie dafür, dass Ihr Schneeschieber in Ordnung ist und dass Sie ausreichend abstumpfend wirkendes Streumaterial haben.
- ❖ Steigen Sie möglichst auf öffentliche Verkehrsmittel um.
- ❖ Stellen Sie sicher, dass ihr Fahrzeug entsprechend der Witterung ausgestattet ist. Ihren Reifen sollten Sie besondere Beachtung schenken. Ihr Fahrverhalten muss immer den tatsächlichen Wetter- und Fahrbahnbedingungen angepasst sein. Das gilt auch für Zweiräder.
- ❖ Gewähren Sie Winterdienstfahrzeugen Vorfahrt und geben Sie ihnen die Möglichkeit, durch und vorbeizufahren. Schneepflüge sind bis zu 3,50 m breit!
- ❖ Bei parkenden Autos kann der kommunale Winterdienst nicht räumen. Parken Sie deshalb Ihr Fahrzeug möglichst auf Ihrem eigenen Grundstück oder nahe am Fahrbahnrand.
- ❖ Bitte führen Sie Ihre Räumspflicht gewissenhaft aus, damit alle sicher und gefahrlos unterwegs sein können. Bedenken Sie, dass Stürze, besonders für ältere Menschen, schlimme Folgen haben können.
- ❖ Denken Sie auch daran, dass Sie eventuell für Schäden haften.

Sollten zum Winterdienst oder auch zur Straßenreinigung noch Fragen offen sein, so wenden Sie sich bitte an Ihre Stadtverwaltung:

**SG 68.2 Bauhof (Herr T. Friedrich): 03943-654680 oder
SG 32.2 Allg. Ordnung (Frau I. Mendritzki): 03943-654309**

Friedhofssatzung der Stadt Wernigerode

Auf Grund der §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) des Landes Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 27. September 2018 folgende Satzung beschlossen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für die städtischen Friedhöfe deren Träger die Stadt Wernigerode ist,

- Friedhof Wernigerode Am Eichberg,
- Friedhof Ortsteil Silstedt,
- Friedhof Ortsteil Schierke,

sowie die Unterhaltung und Vermietung der Trauerhalle auf dem Friedhof Ortsteil Benzingerode.

§ 2 Friedhofszweck

Die städtischen Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Wernigerode und dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Wernigerode waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen auf den Friedhöfen kann zugelassen werden. Im Stadtgebiet sind außerhalb der städtischen Friedhöfe und des kirchlichen Friedhofes Bestattungen nicht zugelassen.

§ 3 Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus wichtigem öffentlichem Grund durch Beschluss des Stadtrates ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden. Dasselbe gilt entsprechend für einzelne Grabstätten.
- (2) Durch die Außerdienststellung wird nur die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen, durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft

- als Ruhestätte der Verstorbenen verloren. Jede Außerdienststellung oder Entwidmung nach Abs. 1, Satz 1 und von einzelnen Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten und bei einzelnen Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten erhält der jeweilige Nutzungsberechtigte einen schriftlichen Bescheid.
- (3) Im Falle der Entwidmung sind die in Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten Beigesetzten für die restliche Ruhezeit, die in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten Beigesetzten für die restliche Nutzungszeit auf Kosten der Stadt Wernigerode in andere Grabstätten umzubetten.
Im Falle der Außerdienststellung gilt der Satz 1 entsprechend, soweit Umbettungen erforderlich werden. Der Umbettungstermin wird dem jeweiligen Nutzungsberechtigten einen Monat nach Möglichkeit vorher mitgeteilt.
- (4) Soweit durch eine Außerdienststellung oder eine Entwidmung das Recht auf weitere Beisetzungen in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten erlischt, sind den jeweiligen Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag andere Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten zur Verfügung zu stellen.
- (5) Alle Ersatzgrabstätten nach Abs. 3 und 4 sind von der Stadt Wernigerode kostenfrei in ähnlicher Weise wie die außer Dienst gestellten oder entwidmeten Grabstätten herzurichten. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- (2) Die Stadt Wernigerode kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf den Friedhöfen

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen. Hinweisschilder sind zu beachten.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
- die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Stadt Wernigerode und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden, zu befahren,
 - Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, und gewerbliche Dienste anzubieten bzw. dafür zu werben,
 - an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nähe einer Bestattung bzw. im Umkreis von 30 m um die Trauerhalle während einer Trauerfeier Arbeiten auszuführen,
 - Druckschriften zu verteilen,
 - Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - die Friedhöfe und deren Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabbeinfassungen zu betreten,
 - zu lärmern und zu spielen,
 - Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde und Hunde, die an kurzer Leine und nur auf den Wegen geführt werden.
- Für Schadensfälle, die durch Nichtbeachten der genannten Ordnungsvorschriften entstehen, übernimmt die Stadtverwaltung keine Haftung. Die Stadt Wernigerode kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (4) Totengedenkfeiern sind 14 Tage vorher bei der Stadt Wernigerode anzumelden.

§ 6

Dienstleister

- (1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).

- (2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicher zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten, der Name und Adresse des Gewerbebetriebes sowie des Auftraggebers, der beabsichtigte Termin und die Dauer sowie die geplanten und durchgeführten Arbeiten mitzuteilen.
- (3) Die Dienstleister haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Sie haften für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft und/oder fahrlässig verursachen.
- (4) Gewerbliche Arbeiten dürfen auf den Friedhöfen nur während der von der Stadt Wernigerode festgesetzten Zeiten durchgeführt werden.
- (5) Den Dienstleistern ist zur Ausübung ihres Gewerbes das Befahren der Wege nur mit dafür geeigneten Fahrzeugen gestattet. Eine Geschwindigkeit von 10 km/h darf nicht überschritten werden.
- (6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nicht gelagert werden. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Dienstleister dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abraum lagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.
- (7) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt, durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer, trotz schriftlicher Mahnung, gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung /-personals nicht nachkommt. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines

- (1) Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Stadt Wernigerode anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Stadt Wernigerode setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Erdbestattungen sollen in der Regel spätestens am 8. Tage nach Eintritt des Todes erfolgen. Leichen, die nicht innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes, und Aschen, die nicht innerhalb eines Monats nach der Einäscherung beigesetzt worden sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amtswegen in einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

§ 8

Särge

- (1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nicht anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,06 m lang, 0,70 m breit und 0,70 m hoch sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Stadt Wernigerode bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (3) Für die Beisetzung in vorhandenen Gräften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

§ 9

Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden von der Stadt Wernigerode ausgehoben und wieder zugefüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Aschen und Leichen beträgt auf allen Friedhöfen 20 Jahre. Eine Grabstätte darf erst nach Ablauf der Ruhefrist wieder belegt oder anderweitig verwendet werden.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt Wernigerode. Leichen dürfen frühestens nach 10 Jahren Ruhezeit umgebettet werden. Aschen unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Stadt Wernigerode nicht zulässig. Der § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit können noch vorhandene Leichen- und Aschenreste auf Wunsch der Angehörigen mit vorheriger Zustimmung der Stadt Wernigerode auch in belegte Grabstätten aller Art umgebettet werden.
- (4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten und aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. In dem Fall, dass der Nutzungsberechtigte nicht bekannt ist, können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amt wegen in Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten umgebettet werden.
- (5) Alle Umbettungen werden von der Stadt Wernigerode veranlasst. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Der Zeitpunkt der Umbettung erfolgt in Abstimmung mit den Hinterbliebenen.
- (6) Neben der Zahlung der Gebühren für die Umbettung haben die Antragsteller Ersatz für die Schäden zu leisten, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
- (7) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen und einer richterlichen Anordnung.
- (9) Die Angestellten der Friedhöfe, die die Umbettung vornehmen, haben sich den vorgeschriebenen hygienischen und Sicherheitsvorschriften unterzuordnen.
- (10) Aus- und Umbettungen sind aus den Gemeinschaftsgrabstätten nicht möglich.

IV. Grabstätten

§ 12 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten,
 - b) Wahlgrabstätten,
 - c) Urnenreihengrabstätten,
 - d) Urnenwahlgrabstätten,
 - e) Urnengemeinschaftsgrabstätten
 - f) Ehrengrabstätten.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte, an Wahlgrabstätten, an Urnenwahlgrabstätten, an Urnengemeinschaftsanlagen, an Ehrengrabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Einzelgrabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden.
- (2) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden.
- (3) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 6 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

- (4) Die Reihengrabstätten sind in der Regel 1,20 m breit und 2,10 m lang. Der Abstand der Gräber beträgt mindestens 30 cm.
- (5) Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes ist auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.
Ein Erwerb des Nutzungsrechtes kann auch bereits zu Lebzeiten erfolgen. Die Pflege der Grabstätte muss ab Erwerb des Nutzungsrechtes erfolgen. Das Nutzungsrecht kann für die gesamte Wahlgrabstätte und im Rahmen der Friedhofsplanung wieder verliehen werden. Der Wiedererwerb erfolgt zu den diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wernigerode.
- (2) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr mit Aushändigung der Beleihungsurkunde.
- (3) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich bzw., falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen 6-monatigen Hinweis auf der Grabstätte hingewiesen.
- (4) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
 - b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
 - c) auf die Stiefkinder
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter,
 - e) auf die Eltern,
 - f) auf die Geschwister,
 - g) auf die Stiefgeschwister,
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird der Älteste Nutzungsberechtigte.
- (5) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person übertragen; er bedarf dazu der vorherigen Zustimmung der Stadt Wernigerode.
- (6) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätten zu entscheiden.
- (8) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.
- (9) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich; in der Regel wird die Gebühr nicht erstattet. In Sonderfällen entscheidet die Stadt Wernigerode.
- (10) Bei Neuanlagen von Grabfeldern sind folgende Abmessungen vorgeschrieben:
 - a) Einzelwahlgrabstätten sind in der Regel 1,20 m breit und 2,10 m lang.
 - b) Doppelwahlgrabstätten sind in der Regel 2,40 m breit und 2,10 m lang. In älteren Friedhofsabteilungen sind die Abmessungen der vorhandenen Umgebung anzupassen. Sie liegen in der Regel bei 1 m x 2 m.

§ 15**Urnenreihengrabstätten, Urnenwahlgrabstätten,
Urnengemeinschaftsgrabstätten**

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden:
 - a) in Urnenreihengrabstätten,
 - b) in Urnenwahlgrabstätten bis zu vier Urnen,
 - c) in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen bis zu vier Urnen,
 - d) in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage ,
 - e) in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage für Urnenwahlgrabstätten
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Einzelgrabstätten für Aschenbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren verliehen werden.
Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenreihengrabstätte ist nicht möglich.
- (3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten (für vier Urnen), an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt wird.
- (4) In den Urnengemeinschaftsgrabstätten werden die hier bestatteten Urnen für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren nachgewiesen. Urnengemeinschaftsgrabstätten werden unterschieden in anonyme und nicht anonyme Grabstätten. Nach Ablauf der Ruhezeiten werden die jeweiligen Anlagen aufgelöst. Die Hinterbliebenen werden durch ein Hinweisschild auf der Anlage informiert.
 - a) Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-R
Diese Urnengemeinschaftsanlage ist eine Grabanlage für die Beisetzung von Urnen innerhalb einer Rasenfläche. Die Bestattung erfolgt ohne Teilnahme der Angehörigen. Der Bestattungsplatz wird nicht bekanntgegeben. Ein Nutzungsrecht für den Bestattungsplatz kann nicht erworben werden. Für die Bestattung und die spätere Pflege der Anlage ist eine einmalige Gebühr zu zahlen.
 - b) Urnengemeinschaftsgrabstätte Im Birkenwäldchen UGG-BW
Diese Urnengemeinschaftsanlage ist eine Grabanlage für die Beisetzung von Urnen innerhalb einer Rasenfläche. Ein Nutzungsrecht für den Bestattungsplatz kann nicht erworben werden. Für die Bestattung und die spätere Pflege der Anlage ist eine einmalige Gebühr zu zahlen. Das Legen der Schriftplatte (Maße nach Vorgabe) erfolgt bündig in die Rasenfläche. Die anfallenden Kosten für die Schriftplatte sind durch den Hinterbliebenen selbst zu tragen.
 - c) Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Schriftplatte UGG-SP
Diese Urnengemeinschaftsanlagen sind Grabanlagen für die Beisetzung von Urnen innerhalb einer Begräbnisfläche. Auf dem Grabmal sind die Namen der dort bestatteten Personen aufgeführt. Ein Nutzungsrecht für den Bestattungsplatz kann nicht erworben werden. Für die Bestattung und die spätere Pflege der Anlage ist eine einmalige Gebühr zu zahlen.
 - d) Urnengemeinschaftsgrabstätte Im Buchenhain UGG-BH
Diese Urnengemeinschaftsanlage ist eine Grabanlage für die Beisetzung von Urnen innerhalb einer Waldfläche. Der Bestattungsplatz ist durch eine Namensplakette gekennzeichnet. Ein Nutzungsrecht für die Bestattungsart kann nicht erworben werden. Der Bestattungstermin wird von der Stadt Wernigerode festgelegt. Für die Bestattung und die spätere Pflege der Anlage ist eine einmalige Gebühr zu zahlen.
 - e) Urnengemeinschaftsgrabstätte Im Eichenhain UGG-EH
In dieser Urnengemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten können pro Grabstätte 2 Urnenbeisetzungen erfolgen. Das Nutzungsrecht wird für 20 Jahre vergeben. Die Grabstätten werden der Reihe nach vergeben. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist insofern möglich, damit die 2. Urnenbeisetzung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Ruhefrist von 20 Jahren erfolgen kann. Die Grabfläche ist mit einer einheitlichen Bepflanzung gestaltet. Das Legen der Schriftplatte pro Urnenbeisetzung (Maße nach Vorgabe) erfolgt bündig in die Rasenfläche. Die anfallenden Kosten für die Schriftplatten sind durch den Nutzungsberechtigten selbst zu tragen.
 - f) Urnengemeinschaftsgrabstätte Gedenkplatte UGG-GP
Diese Urnengemeinschaftsanlage ist eine Grabanlage für die Beisetzung von Urnen innerhalb einer Rasenfläche. Ein Nutzungsrecht für den Bestattungsplatz kann nicht erworben werden. Für die Bestattung und die spätere Pflege der Anlage ist eine einmalige Gebühr zu zahlen. Das Legen der Schriftplatte (Maße nach Vorgabe) erfolgt bündig in die Rasenfläche. Die anfallenden Kosten für die Schriftplatte sind durch den Hinterbliebenen selbst zu tragen.

- (5) Die geltenden Vorschriften der Friedhofssatzung für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechen auch für Urnengrabstätten.
- (6) Urnengrabstätten haben in der Regel folgende Maße:
 - a) Urnenreihengrabstätten 1,00 m x 1,00 m
 - b) Urnenwahlgrabstätten 1,50 m x 1,35 m

§ 16**Ehrengrabstätten**

- (1) Ehrengrabstätten sind Kriegsgräberanlagen des I. und II. Weltkrieges.
- (2) Ehrengrabstätten sind Grabstätten verdienstvoller Persönlichkeiten, wobei die Zuerkennung dem Stadtrat der Stadt Wernigerode obliegt. Für Hinterbliebene, die im Besitz von Beleihungsurkunden sind, gelten die in der Satzung festgeschriebenen Regelungen zur Pflege, Gestaltung und Unterhaltung. Bei Verzicht auf die Grabstätte oder dem Ablauf der Grabstätten übernimmt die Stadt Wernigerode die Pflege und die Unterhaltung auf unbestimmte Zeit.

§ 17**Historisch wertvolle Grabstätten**

- (1) Die Anerkennung von historisch wertvollen Grabstätten obliegt der Stadt Wernigerode.
Für Hinterbliebene, die im Besitz von Beleihungsurkunden sind, gelten die in der Satzung festgeschriebenen Regelungen zur Pflege, Gestaltung und Unterhaltung. Bei Verzicht auf die Grabstätte oder dem Ablauf der Grabstätten übernimmt die Stadt Wernigerode die Pflege und die Unterhaltung auf unbestimmte Zeit.

V. Gestaltung der Grabstätten**§ 18****Allgemeine Gestaltungsvorschriften**

Jede Grabstätte ist unbeschadet der besonderen Anforderungen der §§ 20 und 28 für Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 19**Wahlmöglichkeit**

- (1) Auf dem Friedhof Am Eichberg werden Abteilungen mit und Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in einer Abteilung mit oder in einer Abteilung ohne besondere Gestaltungsvorschriften zu wählen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit (bei Anmeldung der Bestattung) kein Gebrauch gemacht, hat die Beisetzung in einer Abteilung mit besonderen Gestaltungsvorschriften zu erfolgen.

VI. Grabmale**§ 20****Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften**

- (1) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen sowie geschmiedete und gegossene Bronze verwendet werden.
- (3) Bei der Gestaltung und der Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 - a) Schriften, Ornamente und Symbole dürfen nicht aufdringlich groß sein und müssen sich dem Charakter und der Würde eines Friedhofes anpassen.
 - b) Nicht zugelassen sind Materialien wie Beton und Kunststoff. Bildwerke oder Lichtbilder sind auf Antrag in dezenter Form möglich.
- (4) Stehende oder liegende Grabmale sind zulässig.
- (5) Auf Grabstätten für Erdbeisetzungen - Wahl- und Reihengrabstätten - sind stehende Grabmale aus Naturgestein in folgenden Größen zulässig:

Bei Einzelwahlgrabstätten:

- a) stehende Grabmale:
 - Höhe bis 1,20 m
 - Breite bis 0,70 m
 - Stärke mind. 0,12 m

- b) liegende Grabmale:
Breite bis 0,50 m
Höchstlänge 0,70 m
Stärke 0,12 m

Bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:

- a) stehende Grabmale:
Höhe bis 1,20 m
Breite bis 1,40 m
Stärke mind. 0,12 m
- b) liegende Grabmale:
Breite bis 0,50 m
Länge bis 0,70 m
Stärke 0,12 m

Es darf nicht mehr als ein Drittel der Grabstätte durch den Stein abgedeckt werden.

(6) Auf Urnenreihengrabstätten sind folgende Größen für Grabmale zulässig:

- a) stehende Grabmale
Höhe 0,65 m
Breite 0,45 m
Stärke 0,12 m
- b) liegende Grabmale
Breite 0,40 m
Länge 0,40 m
Stärke 0,12 m

Auf Urnenwahlgrabstätten sind folgende Größen für Grabmale zulässig:

- a) stehende Grabmale
Höhe bis 0,80 m
Breite 0,55 m
Stärke 0,12 m
- b) liegende Grabmale
Breite 0,40 m
Länge 0,50 m
Stärke 0,12 m

Es dürfen nicht mehr als 50 % der Grabstätte durch den Stein abgedeckt werden. Bei künstlerisch hochwertiger Grabmalgestaltung sind Abweichungen von der vorgeschriebenen Größe möglich. Sie bedürfen der Zustimmung der Stadt Wernigerode.

§ 21

Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale unterliegen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen besonderen Anforderungen.

§ 22

Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung an Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Wernigerode. Sie soll bereits vor der Anfertigung oder der Veränderung der Grabmale eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig. Die Anträge sind durch den Nutzungsberechtigten zu stellen.
- (2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
 - a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung,
 - b) Zeichnungen der Schrift der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung. Ausführungszeichnungen sind einzureichen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist.
 In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:5 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Wernigerode. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend (einschließlich einheitlich vorgesehener Umrandungen aus Naturstein in mindestens 4 - 8 cm Breite und bis 8 cm sichtbarer Höhe).
- (4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

- (5) Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 23

Anlieferung

- (1) Beim Liefern von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen sind der Stadt Wernigerode vor der Errichtung vorzulegen:
 - a) die Gebührenempfangsbescheinigung
 - b) der genehmigte Entwurf
 - c) die genehmigte Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole
- (2) Die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind so zu liefern, dass sie von der Stadt Wernigerode überprüft werden können.

§ 24

Fundamentierung und Befestigung

- (1) Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

§ 25

Unterhaltung

- (1) Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauerhaft in gutem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Stadt Wernigerode auf Kosten der Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlagen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderungen der Stadt Wernigerode nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt Wernigerode berechtigt, dies auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu tun oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder Teile davon zu entfernen. Die Stadt Wernigerode ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren.
- Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt ein 3-monatiger Hinweis auf der Grabstätte. Der Nutzungsberechtigte ist für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch das Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.
- (3) Bei Erdbestattungen auf Wahlgrabstätten müssen aus Sicherheitsgründen vom jeweiligen Nutzungsberechtigten der Grabstein sowie sonstige bauliche Anlagen auf eigene Kosten abgebaut werden. Diese Arbeiten sind von einem Dienstleister auszuführen. Eventuell daraus entstehende Schäden sind von Nutzungsberechtigten zu tragen.

§ 26

Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Wernigerode von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Dazu bedarf es einer Genehmigung der Stadt Wernigerode. Sind die Grabmale oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Wernigerode. Sofern Grabstätten von der Stadt Wernigerode abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.
- (3) Die Stadt Wernigerode ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernen zu lassen. Lässt der Nutzungsberechtigte das Grabmal nicht binnen drei Monaten nach der Benachrichtigung abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wernigerode über.

VII. Herrichtung und Pflege von Grabstätten

§ 27

Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den übrigen Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. § 6 Abs. 6 Satz 3 bleibt unberührt.
- (2) Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, den besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
- (3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts. Abs. 7 bleibt unberührt.
- (4) Die Herrichtung und jede wesentliche Veränderung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Wernigerode. Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, kann die Stadt die Vorlage einer Zeichnung im Maßstab 1:20 mit den erforderlichen Einzelangaben verlangen. Die Anträge sind durch den Nutzungsberechtigten zu stellen.
- (5) Der Nutzungsberechtigte kann die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (6) Grabstätten müssen 6 Monate nach einer Beisetzung hergerichtet werden. Nicht belegte Grabstätten sind entsprechend zu pflegen.
- (7) Die Stadt Wernigerode kann verlangen, dass der Nutzungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abräumt.
- (8) Das Ausmauern von Grabstätten ist nicht gestattet.
- (9) Es ist nicht gestattet, Gerätschaften aller Art aufzubewahren sowie Gläser, Blechdosen und dergleichen als Blumenvasen zu verwenden.
- (10) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (11) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz. Es gilt die Satzung zum Schutze des Baumbestandes der Stadt Wernigerode (Baumschutzsatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 28

Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Grabstätten müssen bepflanzt werden und in ihrer gärtnerischen Gestaltung und in ihrer Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- (2) Genehmigungspflichtig sind die Pflanzung von Bäumen und großwüchsigen Sträuchern sowie das Aufstellen von Bänken. Grabbinde aus künstlichem Werkstoff sind untersagt.
- (3) Die Verwendung von Silberkies bzw. weißem Kies ist untersagt; erdfarbene Kiessorten können nach Antragstellung in der Friedhofsverwaltung verwandt werden (Korngröße 5 - 10 mm zulässig).
- (4) Nicht gestattet sind:
 - a) unbearbeiteter, terrazzoartiger und schwarzer Betonwerkstein in jeder Form, in Vorsatzmasse aufgetragener ornamentaler oder figürlicher Schmuck sowie sarkophagähnliche Deckenplatten,
 - b) Farbanstrich an Holz- und Steingrabmalen,
 - c) Einfassungen aus festen Stoffen (Beton, Plaste usw.),
 - d) Aufstellung von Pflanzbecken oder Anbringung von Schutzhüllen an Grabmalen,
 - e) Firmenwerbung an Grabmalen.

§ 29

Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen.

§ 30

Vernachlässigung

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte (§ 27 Abs. 3) auf schriftliche Aufforderung der Stadt Wernigerode die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte

nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt ein 3-monatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten von der Stadt Wernigerode abgeräumt und eingeebnet werden. Bei Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt Wernigerode die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen.

Vor dem Entzug des Nutzungsrechts ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, erfolgt noch einmal ein entsprechender Hinweis auf der Grabstelle. In dem Entziehungsbescheid wird der jeweilige Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten zu entfernen. Der Nutzungsberechtigte wird in den schriftlichen Aufforderungen und dem Hinweis auf der Grabstätte auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen der Sätze 3 und 4 und in dem Entziehungsbescheid auf die Rechtsfolgen des § 26 Abs. 2 Sätze 3 und 4 hingewiesen.

- (2) Bei Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, kann die Stadt Wernigerode den Grabschmuck entfernen.

VIII. Kühlhalle und Trauerfeiern

§ 31

Benutzung der Kühlhalle

- (1) Die Kühlhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Stadt Wernigerode betreten werden.
- (2) Die Leichen werden in verschlossenen Särgen in der Kühlhalle aufgebahrt. Am Kopfende des Sarges muss eine Karte mit den Personalien des Verstorbenen angebracht sein. Für Wertgegenstände, die den Leichen beigegeben sind, wird keine Haftung übernommen.
- (3) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (4) Der Zutritt zur Kühlhalle und die Besichtigung von Leichen mit meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

§ 32

Trauerfeiern

- (1) Die Trauerfeiern können in den Feierräumen der Friedhöfe oder am Grabe abgehalten werden.
- (2) Die Benutzung des Feierräumes kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- (3) Die Trauerfeiern sollten nach Möglichkeit die festgesetzte Zeit von 25 Minuten nicht überschreiten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Wernigerode.
- (4) Jede Akustik- und Gesangsdarbietung auf den Friedhöfen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Wernigerode. Der Aufbau von Musikanlagen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten möglich.
- (5) In der Vermietung der Trauerhalle ist eine festliche Grundausstattung (Wandbeleuchtung, Blumenschmuck, Bestuhlung) enthalten.

IX. Schlussvorschriften

§ 33

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich die Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 3 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 34 Bodensenkungen

- (1) Bodensenkungen sind infolge der Beisetzung auf dem gesamten Friedhofsgelände unvermeidlich.
- (2) Bodensenkungen auf den allgemeinen Friedhofsflächen beseitigt die Stadt Wernigerode.
- (3) Schäden aus Bodensenkungen an den Grabanlagen sind durch die Nutzungsberechtigten zu beseitigen.

§ 35 Haftung

Die Stadt Wernigerode haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Der Stadt obliegen keine über die Friedhofssatzung hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten.

Die Wege, Plätze und Einrichtungen werden im Rahmen der bereitgestellten Mittel und des zur Verfügung stehenden Personals der Zweckbestimmung der Friedhöfe entsprechend unterhalten und gesichert.

Eine Pflicht zur Beleuchtung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte besteht nicht. Eine Haftung der Stadt Wernigerode für Unfallschäden, die auf Missachtung des allgemeinen und witterungsbedingten Zustandes der Wege, Plätze und Einrichtungen zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.

Die Stadt Wernigerode haftet für alle Schäden, die im Rahmen des Geltungsbereiches dieser Satzung durch ihre Mitarbeiter vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden.

§ 36 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten. Grundlage der Gebührensatzung ist das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 37 Zwangsmittel

Für den Fall der Nichtbefolgung der Vorschriften dieser Satzung kann die Stadt nach vorheriger schriftlicher Androhung mit angemessener Fristsetzung und nach Ablauf dieser Frist ein Zwangsgeld festsetzen oder die vorgeschriebene Handlung auf Kosten des Verpflichteten selbst vornehmen oder durch einen von ihr Beauftragten vornehmen lassen.

§ 38 Rechtsmittel

Gegen einen aufgrund dieser Satzung erlassenen Verwaltungsakt ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt einzulegen.

§ 39 Gleichstellungsklausel

Die Funktions- und Personenbezeichnungen gelten jeweils in ihrer weiblichen und männlichen Form.

§ 40 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04. Dezember 2014 der Stadt Wernigerode außer Kraft.

Wernigerode, 15.10.2018



Gaffert
Oberbürgermeister



Satzung über die Gebühren der Friedhöfe der Stadt Wernigerode (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Gesetzes über des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) des Landes Sachsen-Anhalt sowie der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes LSA in der derzeit gültigen Fassung i.V. m. der Friedhofssatzung der Stadt Wernigerode hat der Stadtrat der Wernigerode in seiner Sitzung am 27. September 2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Wernigerode und deren Einrichtungen sowie für Leistungen und damit verbundenen Amtshandlungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist:
 - wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - derjenige, der Antrag auf Benutzung der kommunalen Friedhofseinrichtungen stellt zum Zwecke der Bestattung oder Beileihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabstellennutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen.
- (2) Sind für eine Leistung mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschildner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der in der Gebührensatzung genannten Leistungen oder mit der Beantragung von Nutzungsrechten.
- (2) Die Gebühren werden zu den in den Gebührenbescheiden genannten Terminen fällig.

§ 4 Erstattung von Gebühren

- (1) Wird auf Nutzungsrechte vor Ablauf verzichtet, werden die Gebühren nicht zurückerstattet. In besonderen Ausnahmefällen (persönliche Härte u. ä.) besteht die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag auf Gebührenminderung bzw. -erlass bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.
- (2) Wird das Nutzungsrecht wegen Vernachlässigung nach § 30 der Friedhofssatzung entzogen, werden die Nutzungsrechtgebühren nicht erstattet.

§ 5 Einziehung

Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangverfahren.

§ 6 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 7 Festsetzung der Gebührensätze

Bezeichnung	Gebühren (€)
1. Verleihung der Nutzungsrechte an Wahl- und Reihengrabstätten	
1.1 Reihengrabstätte 20 Jahre	1.570,00
1.2 Wahlgrabstätte 25 Jahre	1.962,00
1.3 Urnenreihengrabstätte 20 Jahre	623,00
1.4 Urnenwahlgrabstätte 25 Jahre	1.577,00

2.	Verlängerung Nutzungsrechte	
2.1	Verlängerung Nutzungsrecht Wahlgrabstelle (je Stelle/je Jahr)	79,00
2.2	Verlängerung Nutzungsrecht Wahlgrabstelle (je Stelle/ je Monat)	7,00
2.3	Verlängerung Nutzungsrecht Urnenwahlgrabstätte (je Stelle/ je Jahr)	64,00
2.4	Verlängerung Nutzungsrecht Urnenwahlgrabstätte (je Stelle/ je Monat)	6,00
3.	Urnengemeinschaftsgrabstätten	
3.1	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-R 20 Jahre Rasenfläche (inkl. Pflege)	554,00
3.2	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-SP 20 Jahre mit Schriftplatte (inkl. Pflege) Die Berechnung für Stein- und Schriftsetzung erfolgt in einer gesonderten Rechnung.	831,00
3.3	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-BW 20 Jahre »Im Birkenwäldchen« (inkl. Pflege)	1454,00
3.4	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-BH 20 Jahre »Im Buchenhain« (inkl. Pflege)	720,00
3.5	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-EH 20 Jahre »Im Eichenhain« (inkl. Pflege)	1938,00
3.6	Verlängerung des Nutzungsrechtes Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-EH pro Jahr	97,00
3.7	Verlängerung des Nutzungsrechtes Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-EH pro Monat	9,00
3.8	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-BP 20 Jahre »Gedenkplatte« (inkl. Pflege)	1454,00
4.	Grundgebühren Bestattung (Ausheben und Schließen der Gräber sowie Vor- und Nacharbeiten der Bestattung)	
4.1	Erdbestattung für Personen ab 5 Jahren	1.036,00
4.2	Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	483,00
4.3	Urnenbestattung	92,00
4.4	je Träger für Sarg und Urne	24,00
5.	Trauerhallenbenutzung	
5.1	Benutzung Trauerhalle Wernigerode (Grundausrüstung, Heizung, Reinigung)	196,00
5.2	Benutzung der Kühlhalle	18,00
5.3	Benutzung Trauerhalle Benzingerode (Grundausrüstung, Heizung, Reinigung)	101,00
5.4	Benutzung Trauerhalle Silstedt (Grundausrüstung, Heizung, Reinigung)	140,00
5.4	Benutzung Trauerhalle Schierke (Grundausrüstung, Heizung, Reinigung)	67,00
6.	Ausgrabungen	
6.1	Ausgrabungen Sarg und Urne (je Arbeitsstunde)	45,00
7.	Grabmalgebühren	
7.1	Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustandes der Grabmale bei Wahl- und Reihengrabstätten pro Jahr	10,00
7.2	Entsorgung des Grabsteines	181,00
7.3	Entsorgung von Grabplatten	68,00
8.	Gebühren für Guthabengräber	
8.1	Leistungen je Arbeitsstunde	18,00
9.	Leistungen auf Anfrage	
9.1	Leistungen je Arbeitsstunde	45,00
10.	Sonstige Gebühren	
10.1	Für die Erteilung von Aufstellgenehmigungen für Grabsteine oder Grabbeinfassungen wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben. Für die Erteilung von Aufstellgenehmigungen für Grabsteine und Grabbeinfassungen wird eine Gebühr in Höhe von 41,00 Euro erhoben.	
10.2	Sondergenehmigungen zum Befahren des Friedhofes für Firmen pro Jahr werden ebenfalls entsprechend der Verwaltungskostensatzung berechnet.	

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren der Friedhöfe der Stadt Wernigerode vom 04.12.2014 außer Kraft.

Wernigerode, den 15.10.2018



Gaffert
Oberbürgermeister



DEZERNAT III – BAUWESEN/STADTPLANUNG

Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 60 »Villa Uhlenhorst« mit örtlicher Bauvorschrift

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 27.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 60 „Villa Uhlenhorst“ mit örtlicher Bauvorschrift in der Fassung vom 09.08.2018 nach § 10 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA, als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 60 „Villa Uhlenhorst“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



[Luftbild / 2016] © LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010.

Der neu aufgestellte Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Dieser kann, einschließlich der Begründung und aller zugehörigen Untersuchungen und Gutachten, nach § 10 Abs. 4 BauGB bei der

Stadt Wernigerode
Dezernat III - Bauwesen und Stadtplanung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
38855 Wernigerode

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB bezüglich der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungsleistenden zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen im Falle einer nicht fristgerechten Antragstellung innerhalb von drei Jahren, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, sofern diese nicht innerhalb eines Jahres, seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wernigerode geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, aus welchem sich die Verletzung oder der Mangel begründet, darzulegen.

HINWEIS

Die Satzungsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 60 „Villa Uhlenhorst“ mit örtlicher Bauvorschrift können auch im Internet unter www.wernigerode.de, -Bauen und Wirtschaft- in der Rubrik / Planen und Bauen / Bebauungsplanung / rechtskräftige Bebauungspläne nach Ortschaften eingesehen werden.

Wernigerode, den 01.10.2018



Gaffert
Oberbürgermeister



Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 57 Wohngebiet »Lindenberg« mit integrierter örtlicher Bauvorschrift

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 27.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 57 Wohngebiet »Lindenberg« mit integrierter örtlicher Bauvorschrift in der Fassung vom 31.07.2018 nach § 10 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 57 Wohngebiet »Lindenberg« mit integrierter örtlicher Bauvorschrift ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



[Luftbild / 2014] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010.

Der Bebauungsplans Nr. 57 Wohngebiet »Lindenberg« mit integrierter örtlicher Bauvorschrift tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 57 Wohngebiet »Lindenberg« mit integrierter örtlicher Bauvorschrift kann einschließlich seiner Begründung und den zugehörigen Unterlagen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bei der

Stadt Wernigerode
Dezernat III für Bauwesen und Stadtplanung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
Zimmer 127 in 38855 Wernigerode

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan nebst zugehörigen Unterlagen einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in den § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

HINWEIS

Die Satzungsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 57 Wohngebiet »Lindenberg« mit integrierter örtlicher Bauvorschrift können auch im Internet unter www.wernigerode.de, -Bauen und Wirtschaft- in der Rubrik/ Planen und Bauen/ unter Bebauungsplanung/ rechtskräftige Bebauungspläne eingesehen werden.

Wernigerode, 01.10.2018



Gaffert
Oberbürgermeister



HEISS AUF EIS ...





#heißaufeis #sfa



Auf die Kufen, fertig, los!



Eisstockschießen – mal was Neues!



Frida kann jetzt Schrittschuhlaufen.

www.schierker-feuerstein-arena.de

Am Winterbergtor 2, 38879 Wernigerode / OT Schierke
Telefon 0 39 43-654 777 ▲ E-Mail: sfa@wernigerode.de




// Bildung



Informationen
im Internet auf
[https://my-space.com/
stadtjugend-
wernigerode](https://my-space.com/stadtjugend-wernigerode)

KONTAKT

Amt für Jugend, Gesundheit
und Soziales, Stadtjugend-
pflege Wernigerode, Schlach-
thofstraße 6, 38855 Wernige-
rode, Gernot Eisermann // Tel.
03943-654517 // [stadtju-
gend@wernigerode.de](mailto:stadtju-
gend@wernigerode.de)

JUGENDHAUS CENTER

Halberstädter Straße 70
Telefon 03943-22291 //
Mobil 0172-1869679 //
jhcenter@wernigerode.de //
jugendhaus-center@web.de //
Mario Schmidt, Angélique
Triebel

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag
14:00 – 21:00 Uhr

Freitag // letzter Samstag im
Monat

14:00 – 24:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr Kinderzeit

REGELMÄSSIG

jeden Montag
offene Angebote // 16:00
– 18:00 Uhr Töpfern // 15:00
– 17:00 Uhr Fitness Mädchen
// 17:00 – 19:00 Uhr Fitness
Jungen

jeden Dienstag
offene Angebote

jeden Mittwoch
offene Angebote // 15:00
– 17:30 Uhr Kreativwerkstatt
// 17:00 – 19:00 Uhr Fitness
Jungen

jeden Donnerstag
offene Angebote // 15:00
– 18:00 Uhr Projekt »Ge-
meinsam statt Einsam« – Ko-
operationstag (Internationaler
Bund, Stadt Wernigerode und
Ehrenamtliche): Sport & Tur-
niere/Kreativangebote/Aus-
flug & Erleben/Kochen //
19:00 – 21:00 Uhr Projekt
Line Dance

jeden Freitag
offene Angebote // 14:00
– 18:00 Uhr für Kinder und in
Absprache Ausflug – Entde-
cken & Erleben // 15:00 –
18:00 Uhr Projekt »Tanz« //
17:00 – 19:00 Uhr Fitness
Mädchen // 19:00 – 24:00
Uhr Ausflug mit Jugendlichen
ab 14 Jahre

letzter Samstag im Monat
offene Angebote // 14:00
Uhr Samstagscafé mit Back

AG für Kinder und Jugendli-
che // 18:00 – 24:00 Uhr
Angebote für Jugendliche

OFFENE ANGEBOTE

Dart // Fitness // Billard //
Tischtennis // Kickern //
Internet // Hausaufgaben //
Spielen // Gespräche-Diskus-
sionen // Kochen u. v. a. m.

HIGHLIGHTS

Donnerstag, 01.11.2018
Kooperationstag (IB, Stadt &
Ehrenamtliche) / Sport, Spiel
– Spannung & Experimente:
Lagerfeuer

Freitag, 02.11.2018
Ausflug / Kino / Klettern //
15:00 – 18:00 Uhr Projekt
– Tanz

Donnerstag, 08.11.2018
Kooperationstag (IB, Stadt &
Ehrenamtliche) / Sport, Spiel
– Spannung & Experimente

Freitag, 09.11.2018
Ausflug // 15:00 – 18:00 Uhr
Projekt Tanz // Kooperations-
abend (IB, Stadt & Ehrenamt-
liche) // ab 18:00 Uhr Kino-
besuch + Nachtwanderung

Donnerstag, 15.11.2018
Kooperationstag (IB, Stadt &
Ehrenamtliche) / Sport, Spiel
– Spannung & Experimente //
ab 15:00 Uhr Interkulturelles
Kochen – Familienzentrum /
Anmeldung notwendig!

Freitag, 16.11.2018
Ausflug / Kino / Klettern //
15:00 – 18:00 Uhr Projekt
– Tanz

Donnerstag, 22.11.2018
Kooperationstag (IB Stadt &
Ehrenamtliche) / Sport, Spiel
– Spannung & Experimente //
ab 15:00 Uhr Gestecke bas-
teln

Freitag, 23.11.2018
Ausflug / Kino / Klettern //
15:00 – 18:00 Uhr Projekt –
Tanz // Kooperationsabend
(IB, Stadt & Ehrenamtliche) //
ab 19:00 Uhr Bowlen / An-
meldung notwendig

Samstag, 24.11.2018
Samstags-Café // 14:00 –
18:00 Uhr Back AG // ab
18:00 Uhr Abendveranstal-
tung mit Jugendlichen

Donnerstag, 29.11.2018
Kooperationstag (IB, Stadt &
Ehrenamtliche) / Sport, Spiel
– Spannung & Experimente //
ab 15:00 Uhr Gestecke bas-
teln

Freitag, 30.11.2018
Ausflug / Kino / Klettern //
Kooperationsabend (IB, Stadt
& Ehrenamtliche) / Sport,
Spiel – Spannung & Experi-
mente // ab 18:00 Uhr Drei-

Kampf-Turnier: Dart – Tisch-
tennis – Kicker / Anmeldung
notwendig!

OFFENE ANGEBOTE

Dart // Fitness // Billard //
Tischtennis // Kickern //
Internet // Hausaufgaben //
Spielen // Gespräche-Diskus-
sionen // Kochen u. v. a. m.

JUGENDCLUB HARZBLICK

Heidebreite 4
Telefon 03943-633661 //
jtharzblick@wernigerode.de
// Ansprechpartner:
Marcel Völkel, Birgit Hanno-
ver, Theo Drescher

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag
14:00 – 21:00 Uhr

Freitag // erster und
vorletzter Samstag im Monat
14:00 – 22:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr Kinderzeit

REGELMÄSSIG

jeden Montag
15:00 Uhr Kinderkochstudio
// 18:00 Uhr Kochen und
Backen für Jugendliche

jeden Dienstag
15:00 Uhr Kreativangebot

jeden Mittwoch
16:00 Uhr Musikworkshop //
19:00 Uhr Hallenzeit für Ju-
gendliche (außer in den Ferien)

jeden Donnerstag
15:00 Uhr Exkursionstag

jeden Freitag
15:00 Uhr Spieleworkshop
erster und vorletzter Samstag
im Monat
Offene Angebote

HIGHLIGHTS

Freitag, 02.11. bis Samstag,
03.11.2018
Übernachtung mit Kindern /
Anmeldung erforderlich unter
Tel. 03943-633661

Dienstag, 06.11.2018 //
Mittwoch, 07.11.2018
15:00 Uhr Wir kreieren Lam-
pions für den Martinstag

Donnerstag, 15.11.2018
Abfahrt 15:30 Uhr in das
»Sealand Halberstadt« / ab
12 Jahren

Dienstag, 27.11.2018 //
Mittwoch, 28.11.2018
15:00 Uhr Wir kreieren Ad-
ventsgestecke

OFFENE ANGEBOTE

Dart // Billard // Tischtennis
// Bandprobe // Kickern //
Spiele u. v. a. m.

JUGENDTREFF SILSTEDT

Harzstraße 26 a, Silstedt
Telefon 03943-249752 //
jens.lux@wernigerode.de //
Ansprechpartner: Jens Lux

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo 18:30 – 21:30 Uhr
Di 13:00 – 19:00 Uhr
Mi 13:30 – 21:30 Uhr
Do 14:00 – 21:30 Uhr
Fr 14:00 – 23:00 Uhr
Sa 14:00 – 22:00 Uhr

(entsprechend
Angebot bis 23:00 Uhr)
Di, Do, Sa – begleitete Selbst-
verwaltung

REGELMÄSSIG

jeden Montag
18:30 – 20:00 Uhr Volley-
und Fußball, Turnhalle Silstedt

jeden Dienstag
14:30 – 16:00 Uhr Fußball
und Sportspiele, Turnhalle
Silstedt

jeden Mittwoch
15:00 – 20:00 Uhr Sportspiele
und Tischtennis in der Mehr-
zweckhalle Benzingerode

jeden Donnerstag
15:00 – 20:00 Uhr Sportspiele
und Tischtennis in der Mehr-
zweckhalle Benzingerode //
16:00 – 17:30 Uhr Sportspiele
und Tobetag in der Turnhalle
Silstedt (von Oktober 2018
bis April 2019)

jeden Freitag
14:30 – 16:00 Uhr Fußball
und Handball, Turnhalle Sil-
stedt // 16:00 – 17:30 Uhr
Erlebnispädagogische Ausflü-
ge und Veranstaltungen //
17:30 – 18:30 Uhr Kochclub
// 18:30 – 23:00 Uhr Erlebnis-
pädagogische Arbeit und
Ausflüge mit den Jugendlichen

HIGHLIGHTS

Freitag, 02.11.2018
17:00 – 19:30 Uhr Ausflug in
den Harz – Tierbeobachtung

Mittwoch, 07.11.2018
15:00 – 17:30 Uhr Besuch im
Christianental

Freitag, 09.11.2018
18:00 – 21:00 Uhr Kinobe-
such entsprechend Angebot /
Kosten ca. 5 €

Mittwoch, 14.11.2018
15:00 – 17:30 Uhr Ausflug
zur Steinernen Renne

Freitag, 16.11.2018
16:00 – 17:30 Uhr Gesell-
schaftsspiele

Freitag, 23.11.2018,
15:00 Uhr, bis Samstag,
24.11.2018, 11:00 Uhr
Skihüttenfreizeit mit Nacht-
wanderung, Lagerfeuer und
vielen mehr / Kosten 10 €)



Mittwoch, 28.11.2018
15:30 – 17:30 Uhr Eislaufen
in Schierke / Kosten ca. 7 €

Freitag, 30.11.2018
18:00 – 21:30 Uhr Baden in
Halberstadt / Kosten ca. 6 €

JUGENDTREFF BENZINGERODE

Schützendorfer, Benzingerode
Telefon 03943-249716 //
jens.lux@wernigerode.de //
Ansprechpartner: Jens Lux

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo 13:30 – 18:00 Uhr
Do 14:00 – 21:30 Uhr
Sa 14:00 – 23:00 Uhr
entsprechend Angebot

REGELMÄSSIG

jeden Montag
14:30 – 15:00 Uhr Gespräche
über das Alltägliche und
Probleme // 18:00 – 20:00
Uhr Volley- und Fußball,
Turnhalle Silstedt

jeden Mittwoch
15:00 – 20:00 Uhr Sportspiele
und Tischtennis, Mehr-
zweckhalle Benzingerode

jeden Donnerstag
14:30 – 15:00 Uhr Gespräche
über das Alltägliche und
Probleme // 16:00 – 17:30
Uhr Sportspiele und Tobetag
in der Turnhalle Silstedt (von
Oktober 2018 bis April 2019)
// 17:30 – 18:30 Uhr Koch-
club (1 €) // 20:00 – 21:00
Uhr Zeit für individuelle Ge-
spräche

jeden Freitag
14:30 – 16:00 Uhr Turnhalle
Silstedt und Benzingerode für
die Jüngsten

HIGHLIGHTS

Montag, 05.11.2018
16:00 – 18:00 Uhr Herbstli-
che Wanderung zum Aust-
bergturn

Montag, 12.11.2018
16:00 – 18:00 Uhr Baden im
Hasseröder Ferienpark /
Kosten ca. 7 €

Montag, 19.11.2018
16:00 – 18:00 Uhr Kino entsprechend Angebot / Kosten ca. 6 €

Freitag, 23.11.2018,
15:00 Uhr, bis Samstag, 24.11.2018, 11:00 Uhr
 Skihüttenfreizeit mit Nachtwanderung, Lagerfeuer und vielem mehr / Kosten 10 €)

Montag, 26.11.2018
15:00 – 18:00 Uhr Spielesonntag

STREETWORK

Schlachthofstraße 6
 Telefon 0173-2099722 // stadtjugend@wernigerode.de
 // Ansprechpartner: Gernot Eisermann

HIGHLIGHT DES MONATS

Samstag, 10.11.2018
 Ausflug ins 5-D-Kino

SCHÜLERFREIZEIT-ZENTRUM WERNIGERODE

Feldstraße 7 a
 Tel. 03943-632748 oder 0152-25481879 // sfz-wern@internationaler-bund.de

jeden **Dienstag und Mittwoch**
14:00 – 17:00 Uhr Offener Treff »Auf Spurensuche nach einer gesunden Lebensweise – Gesund und lecker – Kräuter und Heilpflanzen«

REGELMÄSSIG

1. Woche Kreativcke
2. Woche Experimentierecke
3. Woche Technikecke
4. Woche Kinderküche

HIGHLIGHT DES MONATS

6. und 7. November 2018
 »Brotsorten mit verschiedenen Kräutern«

Wir benötigen von Dir eine Anmeldung, wenn Du an einer Veranstaltung teilnehmen möchtest!

KINDERAKADEMIE HARZ

Internationaler Bund Feldstraße 7 a, Wernigerode
 // Tel. 03943-632748 // kinderakademie-harz@ib.de // www.kinderakademie-harz.de

Samstag, 10.11.2018
 8:30 – 15:00 Uhr, Fahrt nach Braunschweig, Treffpunkt IB SFZ: »Technik – Rallye?« / Kosten 5 €

Samstag, 24.11.2018
 10:00 – 14:00 Uhr (Treffpunkt 9:45 Uhr am »Haus der Natur«, Nordhäuser Straße 2 e, 38667 Bad Harzburg)
 »Der Luchs – niedliches Kuscheltier oder gefährliche Raubkatze?« / Kosten 7 €

scheltier oder gefährliche Raubkatze?« / Kosten 7 €

Freitag, 30.11.2018
15:00 – 19:00 Uhr im IB Schülerfreizeitzentrum, Feldstraße 7a, Wernigerode: »Ist schon wieder Weihnachten?« / Kosten 5 €

Wichtig: Wir benötigen von Dir eine Anmeldung, wenn Du an einer Veranstaltung der Kinderakademie Harz teilnehmen möchtest! Anmeldungen sind auf der Website www.kinderakademie-harz.de oder per Anmeldeformular (Infos Tel. 03943-632748) möglich und erst nach Zahlungseingang verbindlich!

JUGENDCAFÉ SCHIEFES HAUS

Keller Schiefes Haus, Klintgasse 5
 Telefon 03943-2090503
 JuCa e. V.

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo – Do 15:00 – 20:00 Uhr
Fr 18:00 – 23:00 Uhr
Sa 15:00 – 20:00 Uhr

Karten- und Brettspiele, Kicker, Dart (bei Interesse und ausreichend Anmeldungen 1 x monatlich Kicker- oder Dartturnier), gelegentlich Fr oder Sa Livemusik, freitags 1 x monatlich Themenabend mit Wunschgericht nach Angebot (Anmeldung erforderlich!), Kaffee & Kuchen, Speisen und Getränke nach Karte

Thomas-Müntzer-Schüler führen Carrotmob in der BIOTHEK durch

Ende September fand im Bioladen »Biothek« in Wernigerodes Innenstadt ein »Carrotmob« statt. Hinter diesem Begriff verbirgt sich die Redewendung »dem Esel die Karotte vor die Nase halten« (abgeleitet von der englischen Redewendung »carrot and sticks«, was übersetzt so viel bedeutet wie »Zuckerbrot und Peitsche«).

Der Carrotmob ist ein Bestandteil der Fairen Woche, deren Thema dieses Jahr der Klimaschutz ist. Veranstaltet und organisiert hatten den Carrotmob Schüler der 9. Klasse der Thomas-Müntzer-Schule. Die Sekundarschule ist eine von zwei Fairtrade-Schulen in Sachsen-Anhalt, die sich für fairen Handel engagiert und regelmäßige Bildungsveranstaltungen für eine nachhaltige Entwicklung durchführt. Für die Aktion suchten sich die Schüler Biothek-Inhaber Steffen Schrader als Partner und vereinbarten mit ihm, dass die Einnahmen, die am Aktionstag erwirtschaftet werden, für Maßnahmen zum Klimaschutz ausgegeben werden.

Pünktlich zur Ladenöffnung starteten die Schüler mit Plakaten, Flyern, Mal- und Bastelsachen, selbst entworfenen und bedruckten T-Shirts, einem Energie-Quiz und Infomaterial Richtung BIOTHEK.



Der erste Carrotmob in Wernigerode fand in der Biothek in der Marktstraße statt.

Eine Gruppe postierte sich auf dem Marktplatz, mit dem Ziel, möglichst viele Leute anzusprechen und über Klimaschutz zu informieren und diskutieren. Die Schüler versuchten zudem mit Gitarrenspiel und Gesang die Menschen in Wernigerode zum Einkaufen in der BIOTHEK zu motivieren. Doch das war nicht so einfach! Viele Menschen fanden Ausreden: Keine Zeit, Termin beim Arzt, Einkauf bereits erledigt ... Die Schüler hatten es nicht leicht, ließen sich aber nicht entmutigen. Steffen Schrader kauft den neuen Kühlschrank auf jeden Fall, auch wenn die Einnahmen des Aktionstages nicht ausreichen.

Um den Carrotmob gut durchführen zu können, fanden im Vorfeld mehrere Projekttag mit den Schülern statt. Ende August begann das Projekt mit einem Klimafrühstück gemeinsam mit dem Eine Welt Netzwerk Sachsen-Anhalt und dem Dachverein Reichenstraße. Hier lernten die Ju-

gendlichen, wie Ernährung das Klima beeinflusst und wie Herstellung, Transport und Verpackung von Lebensmitteln zur Klimaerwärmung beitragen. In der BIOTHEK wurden zudem gemeinsam mit Steffen Schrader und Energieberaterin Dr.-Ing. Ute Urban diverse Energiefresser ausfindig gemacht. Ausgestattet mit Messgeräten fanden die Energiedetektive der Müntzerschule heraus, dass neben der genannten Anschaffung eines neuen energieeffizienteren Kühlschranks außerdem neue LED-Lampen die Hälfte der Beleuchtungsenergie einsparen würden und Zeitschaltuhren verhindern könnten, dass Energie für die Warmwasserbereitung in der Nacht verschwendet wird.

MEHR INFORMATIONEN

www.carrotmob-macht-schule.de/
www.muentzerschule-wernigerode.de/

Schwimmhalle Wernigerode

Bei jedem Wetter das richtige Ziel!

Weinbergstraße 1 ~ 38855 Wernigerode
 Tel 03943-632203 ~ www.wernigerode.de

Wernigeröder Basketballer starten Nachwuchstraining

Nach einer langen Pause bietet die Basketball Abteilung des PSG Wernigerode wieder ein Nachwuchstraining für Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren an. Bei entsprechendem Zuspruch plant der Verein zukünftig auch wieder am Punktspielbetrieb teilzunehmen.

Die »PSG Luchse« trainieren ab sofort jeden Donnerstag von 16:00 bis 17:30 Uhr in der Sporthalle am Kohlgarten. Willkommen sind neben interessierten Jungen und Mädchen natürlich auch deren Eltern und Großeltern. Wer im Vorfeld Kontakt aufnehmen möchte, kann dies gerne per Email unter der Adresse luchse@psg-wr.de.

Hinter dem Neustart der Nachwuchsabteilung stehen die zwei ehemaligen Basketballspieler und C-Lizenz Trainer Jürgen Hempel und Kai Nagler. Das Duo möchte auf diesem Wege ihre Leidenschaft für das orangene Leder an die nächste Generation weitergeben und legt dabei viel Wert auf einen spielerischen Ansatz, der die Kinder ganz intuitiv und Schritt für Schritt, an die Regeln und Techniken des Basketballsports heranführen soll.

Die »PSG Luchse« freuen sich über jeden kleinen und großen Besucher und haben vor, Wernigerode wieder auf die Basketball-Landkarte zurück zu führen. // Robert Otte



von links: Trainerteam Jürgen Hempel und Kai Nagler freuen sich auf Nachwuchsspieler.

Blaue 18 ist neuer Spielplatzliebhaber

Am 2. Oktober wurde der Spielplatz der Kita »Musikus« durch ein neues Spielhaus erweitert. Die sogenannte »Blaue 18« ist nun ein weiterer Höhepunkt im Spielerlebnis der Kinder.

Bisher war es in der Kindertagesstätte in der Wernigeröder Burgbreite stets Tradition, dass die älteste Gruppe vor ihrem Schulbeginn einen Baum auf dem Kita-Grundstück pflanzte. Aber der Einschulungsjahrgang 2018 kam aufgrund der inzwischen guten Bepflanzung auf eine neue Idee. Die Gruppen von Silke Weiss, Janine Isleb und Berit Schüler wollten der Kita ein Geschenk überreichen, welches auch noch nachhaltig genutzt werden kann. So entstand die Idee eines neuen Spielhauses.

Durch eine Elterninitiative der »blauen Gruppe« konnte das benötigte Geld von allen Eltern dieser Gruppe für die Materialien gesammelt werden. Danach begannen die Kinder, mit Unterstüt-

zung durch die Erzieher und der Erlaubnis des TÜVs, ein kleines Haus nach ihren Vorstellungen zu entwerfen. Mit dem »genehmigten« Entwurf ging es von da an um den Bau eines Spielhauses. Zusammen mit dem Erzieher Stefan Weber, der sich bei diesem Projekt als Bauleiter engagierte, begannen die angehenden Schulkinder mit dem Bau des Hauses. Noch vor der Einschulung konnte der Rohbau fertiggestellt werden. Als Erinnerung an diese Kindergartenklasse wurde das Spielhaus die »Blaue 18« genannt. Der Name entstand aus der Farbe des Gruppenraumes und dem Einschulungsjahrgang 2018. Nach der erfolgreichen Abnahme des TÜV im September 2018 wurde das Spielhaus für die Kindergartenkinder endlich zum Spielen freigegeben.

»Im Namen aller Kinder und des gesamten Teams der Kita Musikus bedanken wir uns recht herzlich für die finanzielle Unterstützung« freut



Das Spielhaus »Blaue 18« kommt bei allen Kindern gut an.

sich Bettina Weidner, Leiterin der Kita Musikus. »Durch die Benutzung des Hauses aller Kindergartenkinder erinnern wir uns gern an die Zeit mit den Kindern und Eltern des Abschlussjahrganges 2018!« //

Emsiges Treiben im Nöschenröder Hummelhaus

Im vergangenen Monat herrschte Hochbetrieb in der Kindertagesstätte »Nöschenröder Hummelhaus« der Stadt Wernigerode: Im Rahmen eines gemeinnützigen Projektes der Oskar Kämmer Schule Wernigerode waren die »ABC-Hummeln« im Auftrag der Nachhaltigkeit unterwegs. Gemeinsam mit drei angehenden Erzieherinnen des zweiten Ausbildungsjahres der Fachschule für Sozialpädagogik sammelten die Vorschulkinder in einem nahegelegenen Waldstück der Kita Müll.

Der Projekttag hat nicht nur allen Beteiligten viel Freude gemacht, sondern hat auch gezeigt, wie wichtig Vorbildfunktion und Nachhaltigkeit bei Klein und Groß ist. Emsig und stolz haben die »Hummeln« bewiesen, dass auch kleine Leute an kleinen Orten mit kleinen Taten Großes bewirken und somit das Gesicht der Welt verbessern können.

Als Highlight folgte für alle großen und kleinen »Hummeln« das märchenhafte Sommerfest 2018 der Einrichtung: geheimnisvoll, verzaubert und fein – so sollte es für alle sein. Und das war es auch! Der Start in die Märchenwelt erfolgte durch das von den Erzieher/-innen liebevoll gestaltete Märchen »Hänsel und Gretel«. Anschließend hatten die zahlreichen Besucher die Möglichkeit, an verschiedenen Mitmachaktionen teilzunehmen und gemeinsam mit den Kindern an zauberhaften Stationen aktiv zu sein. Dabei überraschte die Kita mit ihrem naturverbundenen Konzept und gestaltete die Außenfläche märchenhaft verträumt. Die Kinder und Besucher waren unter anderem eingeladen, am verwunschenen Froschbrunnen zu verweilen und in ihn goldene Kugeln zu werfen, Schneebälle gezielt in Frau Holles Reich zu schleudern, funkelnde Zauberstäbe

zu basteln oder einfach nur der kuscheligen Märchenstunde zu lauschen.

Natürlich wurde auch für das leibliche Wohl gesorgt. Durch die gewitzten Kostüme der Mitwirkenden und Kinder entstand ein authentischer Nachmittag, dessen Atmosphäre wohl alle genossen.

Sehr beliebt, bei Jung und Alt, war die Mitmachbühne. Hier hatten die Kinder ganz spontan und frei nach ihren Bedürfnissen die Möglichkeit zu singen, zu tanzen und gemeinsam zu agieren. Eltern, Großeltern und Angehörige hatten ihre Freude als Zuschauer.

Eine gute Mischung aus Angeboten und Zeit zum Verweilen und Genießen führte zu einem rundum gelungenen Fest, an das sich alle gern zurück erinnern. //

Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke



**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
Mitarbeiter-innen in Hauswirtschaft/Pflege**



Wir stehen seit 2001 für

- Hilfe in allen Lebenslagen vom Einkauf bis zur Grundpflege
- Höchste Qualität, Fürsorge und großes Engagement bei allen Hilfeleistungen
- Betreuung bei Demenz in der Häuslichkeit
- Verträge mit allen Kassen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz §45b
- Zusammenarbeit mit allen Ärzten, Ämtern und med. Versorgern

Ihre Vorteile, wenn Sie sich für uns entscheiden

- Organisation aller Belange in der Pflege von der Krankenhausentlassung bis zur Ausstattung der Wohnung mit Hilfsmitteln, eine bedarfsgerechte Versorgung nur auf Sie und Ihre Bedürfnisse angepasst
- Versorgung wenn nötig in der Nacht – wir haben in der Ambulanz als einziger einen Dauernachtdienst
- Alle Organisationen, Hausbesuche, Telefonate, Anschreiben, Apothekenfahrten, Arztfahrten, Kostenvorschläge verstehen wir als kostenlosen Service für Sie

Erreichbar: 0–24 Uhr, Tel. 0 39 44 / 36 93 71

Seniorenwohngemeinschaften

- Bei Bedarf Unterbringung in einer unserer liebevoll ausgestatteten und betreuten Seniorenwohngemeinschaften
- hier richten Sie Ihre Wohnung mit Ihren Möbeln und persönlichen Dingen mit unserer Hilfe ein, gestalten von der Farbe bis zur Dekoration selbst
- Sie leben hier selbstbestimmend und gestalten Ihren Tag mit (vom Kochen bis zum allwöchentlichen Schwimmen und allen Aktivitäten)

Sie werden hier wenn nötig 24 h am Tag versorgt, bei allen Pflegestufen und jeder Art von Hilfebedarf. Ein Umzug bei Schwerstpflegebedarf kann ausgeschlossen werden. Ihre Angehörigen haben jederzeit die Möglichkeit bei Ihnen zu sein, da Sie einen eigenen Schlüssel zu ihrer Wohnung haben!

Zusätzlich zu den Angeboten in den Seniorenwohngemeinschaften bieten wir unsere Leistungen zum Beispiel auch in den Seniorenwohnparks Mönchenfelde, Zimmermanns Mühle und Neue Halberstädter Straße in Blankenburg an.



Nette Mitbewohner gesucht!

Nach wiederholter Prüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) erhielten wir die **Bestnote 1,0!** Wir freuen uns, Sie weiterhin in dieser hohen Qualität betreuen zu dürfen.



**Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg
www.immer-ein-zuhause.de · Telefon 0 39 44 / 36 93 71**

Andacht für Schmetterlingskinder

Die Kirchgemeinde St. Sylvestri- und Liebfrauen, der Hospizverein Wernigerode e.V. sowie das Bestattungsinstitut Voß laden betroffene Eltern, Angehörige und Freunde zu einer Gedenkandacht für die Schmetterlingskinder am Freitag, den 23. November 2018 um 15:30 Uhr auf dem Theobaldfriedhof Wernigerode, Bohlweg 1 ein.

LEISE WIE EIN SCHMETTERLING

Noch ehe du kamst
warteten wir bereits auf dich
noch ehe du kamst
haben wir dich schon geliebt
noch ehe du kamst
verloren wir dich wieder
nichts ist mehr so
wie es früher war
denn bevor du gegangen bist
hast du uns verändert
noch ehe du kamst
hast du unser Leben bereichert
nicht alles davon
haben wir verloren
die Liebe zu dir
wird bleiben

Petra Hillebrandt

... so fallen Willkommen und Abschied in eins, und liegen so eng nebeneinander. »Wir wollen Abschied nehmen von Ihren Kindern, die tot zur Welt gekommen sind und ihnen auf dem Theobaldfriedhof Wernigerode einen Platz des Erinnerns und Gedenkens geben. Wir möchten Sie in Ihrer Trauer nicht allein lassen, sondern mit Ihnen danach suchen, was trösten und Halt geben kann.« informiert Carola Stockmann vom Hospizverein Wernigerode e.V.. //

WENDO: Seminar zur Selbststärkung, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen

Aus Anlass des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen bieten die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt und das Frauenzentrum den Kurs »WENDO – Selbstbehauptung, Selbststärkung und Selbstverteidigung für Frauen« an.

WENDO stärkt das Selbstbewusstsein. Die zentralen Themen in WENDO-Kursen sind die alltäglich von Frauen erlebten Grenzüberschreitungen. Diese reichen von »blöden Sprüchen«, unangenehmen Blicken, unerwünschten Berührungen bis hin zur massiven Gewalt.

Im WENDO-Kurs lernen Frauen in geschützter und ungezwungener Atmosphäre selbstbewusst im Alltag aufzutreten, ihren Gefühlen und Wahrnehmungen zu vertrauen und achtsam mit sich selbst zu sein. Vermittelt werden Strategien und Techniken, die helfen in grenzüberschreitenden

oder bedrohlichen Situationen zu handeln. WENDO lehrt wirksame Methoden, sich mit Worten, Blicken oder Körperausdruck gegen unterschiedlichste Formen von Grenzüberschreitung zur Wehr zu setzen. Gleichwohl lernen Sie körperliche Abwehr- und Angriffstechniken kennen. WENDO ist geeignet für Jede, Sportlichkeit ist keine Voraussetzung ist.

TERMIN UND ANMELDUNG

Die Veranstaltung findet am Samstag, 24. November in der Zeit von 10 bis 16 Uhr in der Turnhalle Burgbreite statt. Die Leitung hat Aline Felger, WENDO-Trainerin in Magdeburg. Interessierte Frauen sind herzlich eingeladen. Anmeldungen und nähere Informationen im Frauenzentrum Wernigerode, Breite Str. 84, oder telefonisch unter 03943-626012. //

Neuer Brückenbauer in St. Johannis

Vielleicht haben Sie im letzten Jahr bereits von der Arbeit des Brückenbauers Samir Sido in Wernigerode gehört. Samir baute Brücken von den Menschen in unseren Kirchen hin zu denen, die von weit her als Flüchtlinge zu uns gekommen sind. Seine Brücke waren vor allem die Musik und die Sprachkenntnisse. Heute möchten wir Ihnen unseren neuen Brückenbauer vorstellen. Manuel von Grzymala. Das Projekt Brückenbauer II wird wiederum vom Förderverein der Johannisgemeinde getragen. Wir sagen dem Verein und seiner Vorsitzenden Christiane Paul dafür herzlichen Dank!

Was tut ein Brückenbauer? Unser neues Brückenbauerprojekt hat wieder zwei Aspekte: Es ist diakonisch ausgerichtet und es ist ein Inklusionsprojekt. Manuel von Grzymala arbeitet seit dem 1.9.2018 in verschiedenen Bereichen der Johannisgemeinde mit und bietet all denen seine Hilfe an, die Unterstützung in verschiedenen Bereichen des Alltages benötigen: z.B. bei Behördengängen, beim Ausfüllen von komplizierten Anträgen oder wenn man einfach einmal ein Gespräch oder einen Rat

von Mensch zu Mensch braucht. Dieses Angebot richtet sich nicht nur an die Mitglieder unserer Gemeinden, sondern auch an die, die der Kirche eher fernstehen. Das Projekt soll Mut machen, das eigene Leben in die Hand zu nehmen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit! Kontakt mit Manuel v. Grzymala bekommen Sie über das Gemeindebüro der St. Johannis-Gemeinde (Tel. 03943-906266) oder auch per E-Mail (brueckenbauer@st-johannis-wernigerode). //



Manuel von Grzymala ist der neue Brückenbauer der St. Johannisgemeinde

// GRATULATION ZUM GEBURTSTAG IM OKTOBER

95. GEBURTSTAG	Werner Smyrek	Dietrich Voigt	Ruth Schlaugath	Gerhard Schreiter	Jörg Fischer
Ruth Nehrkorn	Hermann Eppert	Paul Rüdiger	Christa Denecke	Robert Steinhausen	Christiane Anger
Gerda Titze	Werner Riedel	Christa Duhme			Birgit Dittmar
	Ruth Frenznel	Hans-Georg Zimmermann	75. GEBURTSTAG	70. GEBURTSTAG	Renate Goetz
90. GEBURTSTAG	Werner Pattermann	Harald Liesenberg	Günther Schmidt	Klaus-Günter Ohlendorf	Klaus Heindorf
Meta Köppe	Hermann Herfurth	Manfred Palm	Manfred Diehm	Peter-Henning Müller	Ingrid Junge
Elisabeth Nagler	Wolfgang Helbing	Wolfgang Wöltje	Bärbel Koltermann	Brigitte Försterling	Peter Simon
Elsa Pieper	Joachim Neubauer	Manfred Bartneck	Karin Franz	Susanne Reul	Wolfgang Prescher
Karlheinz Helin	Rudolf Seifert	Irmgard Bröder	Roswitha Schaper	Klaus-Dieter Streve	Klaus Kluge
Susanna Hornik	Annemarie Weißfinger	Helga Dankemeyer	Andrej Wagner	Hans-Jürgen Wichlitzky	Heinz Tabor
Wera Seeger	Renate Stechert	Wally Fischer	Günter Leiste	Christine Bollmann	Angelika Faulbaum
Margarete Weise	Margarete Holz	Lieselotte Prowasnik	Karin Sabel	Herbert Herrmann	Gisela Festerling
Rudi Lüderitz	Erhard Böttcher	Erna Cäsar	Siegfried Ott	Georg Hildebrandt	Gudrun Bleil
Dorothea Smend		Marga Dümke	Elke Schneevoigt	Marlies Gutsch	Dieter Bruder
	80. GEBURTSTAG	Margret Graumann	Ingrid Middermann	Ingeborg Faust	Werner Hotopp
85. GEBURTSTAG	Peter Dietrich	Ekhard Knauer	Rolf-Dieter Osteroth	Jürgen Burmeister	
Gertrud Ahrend	Irmgard Becker	Karin Poppendieck	Ulrike Schlieper	Gabriele Sauer	
Ingeborg Schumacher	Gisela Metorn	Emil Patzak	Rudolf Eichner	Hartmut Tölzer	
Ernst Gothe	Ulrich Rosteck	Marianne Weber	Irene Küffen	Ilse Wolf	
Jutta Krauß	Helga Fleischer		Regine Bang	Wolfgang Weiß	



Konzert mit Johanna Moll

Zu einem Konzert mit Johanna Moll, dem selbst-ernannten lyrischen Liederluder, lädt das Frauenzentrum Wernigerode am Freitag, 2. November, ein. Die Veranstaltung findet in der Remise, Marktstr. 1, statt. Der Beginn ist um 19.00 Uhr. Alle Frauen sind herzlich eingeladen.

Johanna Moll ist den Wernigeröderinnen schon vom Frauentag 2017 bekannt, auf dem sie mit Akkordeon und einer Mischung aus Chanson und Kabarett begeisterte. Auch in ihrem neuen Programm »Orgie mit Obst« widmet sie wieder mit ihrer schrägen Sicht den Dingen des Lebens und den Kuriositäten von innen und nebenan – lyrisch, schaurig schön und liederlich.



Stefan Sell, Musiker und Autor, schrieb über Johanna Moll: »Noch ist sie ein Geheimtipp, aus dem sie als Grand Dame des kabarettistischen Chansons hervorgehen könnte, in den Fußstapfen einer Claire Waldoff oder eines Georg Kreislers. Ihre magisch dunkle Stimme, die zwischen Verführung und Widerspenstigkeit gicksen und glucksen kann, ihre wunderbaren Beziehungsgeschichten voll Mimik und Gestik vorgetragen, zauberhafte Märchen für erwachte Erwachsene, und schließlich ihr betörend ummantelndes Akkordeonspiel, all das macht sie zu einer charismatischen Bühnenperson, deren Faszination, einen unendlich zuhören lässt.«... (Folker 4/16, Stefan Sell)

Karten und nähere Informationen sind erhältlich im Frauenzentrum Wernigerode, Breite Str. 84; Tel. 03943-626012. //

Gesund und fit älter werden – finden Sie Ihren Weg

Das Frauenzentrum und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wernigerode laden Sie zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussionsrunde am Mittwoch, 28. Mittwoch 2018 um 10 Uhr in die Ratswaage im Rathaus ein. Dieses Jahr lautet das Thema »Gesund und fit älter werden – finden Sie Ihren Weg«.

Wir bewundern Menschen, die im Alter aktiv und gesund ihren Alltag gestalten und das Leben genießen können. Wir fragen uns, was tun diese Menschen dafür oder sind es die guten Gene? Oder, ab wann ist es notwendig etwas für das »Gesunde Altern« zu tun?

»Denn Sie wissen genau, dass es günstiger ist, Problemen vorzubeugen und kleinere Schäden selbst zu beheben, als alles bis zu dem Punkt verkommen zu lassen, an dem eine Generalsanierung notwendig

wird, um Ihr Haus (Körper) überhaupt wieder bewohnbar zu machen.« (Dr. M. F. Roizen und Dr. M. C. Oz, Alles, was Sie wissen müssen, damit Ihr Körper jung und gesund bleibt)

Ein Schwerpunkt des Impulsvortrages befasst sich mit der Beantwortung der Frage »Wie können wir so lange wie möglich gesund und fit bleiben?« Die Gesundheitsexpertin Katja Mann stellt dazu auf erfrischende Art und Weise die Lebensphasen mit den begleitenden körperlichen Veränderungen, Methoden und Instrumente einer bewussten Lebensweise und die nationalen Empfehlungen zum Thema Vorseorge dar.

Anmeldungen bitte unter Frauenzentrum Wernigerode, Breite Str. 84 in Wernigerode, Telefon 03943-626012, Email info@frauenzentrumwr.de. //

Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode e.V. feiert im nächsten Jahr Jubiläum

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus! Im nächsten Jahr feiert die Seniorenvertretung der Stadt Silberhochzeit. »Wir freuen uns, dass wir in 25 Jahren mit wechselnden Mitgliedern und Vorständen es immer wieder geschafft haben, Bewährtes weiterzuführen und Neues auszuprobieren«, sagt Gerlinde Heyer, Vorsitzende der Seniorenvertretung. »Und unsere Mitglieder haben noch viele Ideen, der Vorstand auch. Wir wollen die Wünsche und Anregungen der älteren Bürger aufnehmen und im politischen Raum vertreten. Und wir wollen durch verschiedenste Veranstaltungen und Reisen gemeinsam »alt« werden und nicht einsam.«

Die Senioren wollen ihr Jubiläum feiern und dieses als ein »Festjahr« gestalten. Die Vorbereitungen sind schon im vollen Gange. »Nur so viel wird schon verraten: Am 12. Mai 2019 gibt es als Start eine humoristische Kulturveranstaltung im Marstall. Gerade im Alter ist das Lachen doppelt wichtig und

gesund. Lachen beseitigt Stress und Frust. Hierzu werden gesponserte und damit ermäßigte Karten bereitgestellt« berichtet Gerlinde Heyer und fährt fort: »Am 7. Juli 2019 wollen wir im Garten des Seniorenhauses in der Steingrube ein Fest veranstalten und alle Vereine und Gruppen, die in dem Haus ihre »Heimat« haben, dazu einladen. Das gestalten wir gemeinsam mit den Mitarbeitern des Senioren- und Familienhauses. Als Höhepunkt wird ein Baum gepflanzt und eine Stele aufgestellt. Wir wollen uns damit bei der Stadt, dem Träger des Seniorenhauses, für die gute Zusammenarbeit bedanken.«

Am 13. November nächsten Jahres ist dann eine offizielle Geburtstagsfeier im Ratssaal mit geladenen Gästen, mit einer Festrednerin und einem großen Dankeschön an alle, die den Verein durch ihre Mitarbeit, finanziell oder durch Bereitstellung von Räumen und Materialien unterstützt haben, geplant. //

// Soziales

FAMILIENZENTRUM WERNIGERODE

Ernst-Pörner-Straße 6
Telefon: 0160-97084381 // Jessica.Munzke@internationaler-bund.de // www.facebook.de/Familienzentrum.Wernigerode

VERANSTALTUNGEN

Montag

10:00 – 12:00 Uhr Treff für Eltern mit frühgeborenen Kindern // 10:00 – 12:00 Uhr Krabbelgruppe // 15:00 – 18:00 Uhr Babyfotoshooting mit Steffi Haupt (19.11.; Anmeldung erforderlich) // 15:00 – 16:00 Uhr Deutsch lernen für Vorschulkinder mit Migrationshintergrund (außer

19.11.) // 15:00 – 18:00 Uhr Quartiersmanagement mit Jugendmigrationsdienst // 16:00 – 17:00 Uhr Kleiderkammer des Kinderschutzbundes

Dienstag

09:00 – 11:00 Uhr Handarbeitstreff // 09:00 – 10:30 Uhr sowie 10:45 – 12:15 Uhr DELFI® / PEKiP® Babykurs mit »Weltentdecker« (Anmeldung erforderlich) // 11:30 – 14:00 Uhr Nähstreff // 14:30 – 16:00 Uhr Hausaufgabenhilfe // 15:15 – 16:15 Uhr Bewegungsabenteuer mit »Sportykus« für 1- bis 2-Jährige (Anmeldung erforderlich) // 16:30 – 17:30 Uhr Bewegungsabenteuer mit »Sportykus« für 2- bis 3-Jährige (Anmeldung erforderlich)

Mittwoch

09:00 – 10:30 Uhr DELFI® / PEKiP® Babykurs für Juni-/ Juli-Babys mit »Weltentdecker« (Anmeldung erforderlich) // 13:00 – 15:00 Uhr Fachkraft im Fokus (14.11.) // 16:00 – 17:00 Uhr Märchen-Mittwoch (14.11.) // 16:00 – 17:00 Uhr Die kunterbunte Schatzkiste (21.11.)

Donnerstag

08:00 – 12:00 Uhr Schreibambulance (Anmeldung erforderlich) // 09:30 – 11:00 Uhr Seniorentreff // 14:00 – 16:00 Uhr Sprechstunde für hörbehinderte Menschen (1.11.) // 15:00 – 16:00 Uhr Jugendmigrationsdienst im Quartier // 15:30 – 18:00 Uhr Interkulturelles Kochen (15.11.; Anmeldung erforderlich) // 16:00 – 17:00 Uhr

Sprachtraining für Menschen mit Migrationshintergrund

Freitag

08:30 – 10:00 Uhr Frühgeborenenberatung / Beratung bei traumatischen Geburten (Anmeldung erforderlich) // 09:00 – 10:30 Uhr sowie 10:45 – 12:15 Uhr DELFI® / PEKiP® Babykurs mit »Weltentdecker« (Anmeldung erforderlich) // 09:00 – 11:00 Uhr Offener Treff der Nachbarschaftshilfe // 11:00 – 12:00 Uhr Hebammensprechstunde »Unter dem Herzen« (Anmeldung erforderlich) // 15:00 – 16:00 Uhr Bewegungsabenteuer mit »Weltentdecker« für 1- bis 2-Jährige (Anmeldung erforderlich) // 16:00 – 17:00 Uhr Bewegungsabenteuer mit »Weltentdecker« für 2- bis 3-Jährige (Anmeldung erforderlich)

SENIORENVERRETUNG DER STADT WERNIGERODE E. V.

Geschäftsadresse:
Senioren- und Familienhaus
Seniorenvertretung der Stadt
Wernigerode e. V.
Steingrube 8
38855 Wernigerode
Mail: seniorenvertretung-stadt@wernigerode.de

VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 06.11.2018

14:00 Uhr Gespräch mit dem Oberbürgermeister / Ort: Senioren- und Familienhaus Wernigerode, Steingrube 8

Mittwoch, 21.11.2018

Mitgliederversammlung (nur für Mitglieder)

SOVD (SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND E. V.)

Kreisverband Wernigerode
Heltauer Platz 1
Tel. 03943-632631

BERATUNGSZEITEN

jeden **Dienstag** (außer am 1. Dienstag im Monat) von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

jeden 1. Dienstag im Monat Mitgliedertreff in der Geschäftsstelle Heltauer Platz 1, Wernigerode

Dienstag, 06.11.2018

14:30 Uhr Herr Notar Henning Hielscher referiert zur Thematik »Erbrecht«
Die Veranstaltung findet in den Räumen der Geschäftsstelle des SoVD Kreisverbandes Wernigerode, Heltauer Platz 1, statt.

SENIOREN- UND FAMILIENHAUS WERNIGERODE

Steingrube 8
Tel. 03943-605044

VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 01.11.2018

10:00 Uhr Nordic Walking // **10:00 Uhr** Instrumentalkreis // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:00 Uhr** Wandergruppe der ehemaligen Lehrer // **14:30 Uhr** Kontaktgruppe – Aktiv Kreativ

Freitag, 02.11.2018

15:00 Uhr Schach für Jung und Alt

Sonntag, 04.11.2018

11:15 Uhr Sonntag gegen Traurigkeit

Montag, 05.11.2018

09:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus // **10:00 Uhr** Schach // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstag, 06.11.2018

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Kontaktverein – Kreativkreis // **10:00 Uhr** Gymnastik // **11:30 Uhr** Qigong // **14:30 Uhr** Englisch // **14:30 Uhr** Schreibwerkstatt // **17:00 Uhr** Qigong // **18:30 Uhr** Qigong

Mittwoch, 07.11.2018

09:30 Uhr Kontaktgruppe

– Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **14:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Blinde und Sehbehinderte // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **17:00 Uhr** Qigong // **18:00 Uhr** Schach // **18:00 Uhr** Hospizverein – Gesprächskreis für Trauernde // **19:00 Uhr** Qigong

Donnerstag, 08.11.2018

10:00 Uhr Nordic Walking // **10:00 Uhr** – **14:00 Uhr** Gemeinsam Mittagessen zubereiten und genießen // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Rollifahrer // **14:30 Uhr** Kontaktgruppe – Aktiv Kreativ // **19:00 Uhr** LWG – Dart-Spieler

Freitag, 09.11.2018

15:00 Uhr Schach für Jung und Alt

Montag, 12.11.2018

09:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus // **10:00 Uhr** Schach // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **14:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Parkinsonbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstag, 13.11.2018

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Kontaktverein – Kreativkreis // **10:00 Uhr** Gehirntaining // **10:00 Uhr** Gymnastik // **11:30 Uhr** Qigong // **14:30 Uhr** Englisch // **15:45 Uhr** Seniorentanz / Einsteiger // **17:00 Uhr** Qigong // **18:30 Uhr** Qigong

Mittwoch, 14.11.2018

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **09:30 Uhr** Seniorentanz / Fortgeschrittene // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **14:00 Uhr** Initiative Naturfreunde // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Selbsthilfegruppe MS-Betroffene // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **17:00 Uhr** Weißer Ring – Mitgliederversammlung // **17:00 Uhr** Qigong // **18:00 Uhr** Schach // **19:00 Uhr** Qigong

Donnerstag, 15.11.2018

09:30 Uhr Lesekreis // **10:00 Uhr** Instrumentalkreis //

10:00 Uhr Nordic Walking // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Kontaktgruppe – Aktiv Kreativ // **14:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Schlaganfallbetroffene // **15:00 Uhr** BRH – Vorstand

Freitag, 16.11.2018

15:00 Uhr Schach für Jung und Alt

Montag, 19.11.2018

09:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus // **10:00 Uhr** Schach // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstag, 20.11.2018

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Kontaktverein – Kreativkreis // **10:00 Uhr** Gymnastik // **11:30 Uhr** Qigong // **14:30 Uhr** Geselliges Tanzen // **14:30 Uhr** Englisch // **15:00 Uhr** LWG – Frauengruppe // **17:00 Uhr** Qigong // **18:30 Uhr** Qigong

Mittwoch, 21.11.2018

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **16:45 Uhr** Qigong // **18:00 Uhr** Schach // **19:00 Uhr** Qigong

Donnerstag, 22.11.2018

10:00 Uhr Nordic Walking // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Endoprothesenträger // **14:30 Uhr** Kontaktgruppe – Aktiv Kreativ // **19:00 Uhr** LWG – Dart-Gruppe

Freitag, 23.11.2018

15:00 Uhr Schach für Jung und Alt

Montag, 26.11.2018

09:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus // **10:00 Uhr** Schach // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **16:30 Uhr** Mentor e. V. – Mentorentreffen // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstag, 27.11.2018

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Kontaktverein – Kreativkreis // **10:00 Uhr**

Gymnastik // **11:30 Uhr** Qigong // **14:30 Uhr** Englisch // **15:00 Uhr** Rentenberatung // **16:15 Uhr** Kochen // **17:00 Uhr** Qigong // **18:30 Uhr** Qigong

Mittwoch, 28.11.2018

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **09:30 Uhr** Seniorentanz / Fortgeschrittene // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **14:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Diabetiker // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **16:45 Uhr** Qigong // **18:00 Uhr** Schach // **19:00 Uhr** Qigong

Donnerstag, 29.11.2018

10:00 Uhr Nordic Walking // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Kontaktgruppe – Aktiv Kreativ // **14:30 Uhr** Plattspräker // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Kehlkopflose

Freitag, 30.11.2018

15:00 Uhr Schach für Jung und Alt

(Änderungen möglich!) Unter der Telefonnummer 03943-605044 können nähere Informationen erfragt oder persönliche Gesprächstermine vereinbart werden. (Änderungen möglich!)

Unter der Telefonnummer 03943-605044 können nähere Informationen erfragt oder persönliche Gesprächstermine vereinbart werden.

VOLKSSOLIDARITÄT

Breite Straße 18

(Eingang beim Haus Unterengengasse 7) 38855 Wernigerode
Ansprechpartner:
Frau Annekatrin Czapla
Tel. 03943-2091764

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag
9:00 – 13:00 Uhr,
Freitag nach Absprache

VERANSTALTUNGEN

Freitag, 09.11.2018

Volkssolidarität Wernigerode
OG 27: **13:00 Uhr** Fahrt nach Halberstadt zum Sommerbad

Dienstag, 13.11.2018

Volkssolidarität Wernigerode
OG 12: **13:00 Uhr** Fahrt nach Halberstadt zum Sommerbad

Mittwoch, 14.11.2018

Volkssolidarität Wernigerode

OG 20: **13:00 Uhr** Fahrt nach Halberstadt zum Sommerbad
Volkssolidarität Ortsgruppe Ilsenburg: **11:00 Uhr** Fahrt zur Charlottenlust Wernigerode, Gänsekeulenessen mit Klößen/Kartoffeln, Programm, danach Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 15.11.2018

Volkssolidarität Ober- und Unterharz: **10:00 Uhr** Ortsgruppenversammlung (Jahresabschluss) im Senioren- und Familienhaus Wernigerode, Steingrube 8

Montag, 26.11.2018

Volkssolidarität Ortsgruppe Ilsenburg: **14:00 Uhr** Geburtstagsfeier für die Geburtstagsmonate Mai 2018 bis November 2018 in der Gaststätte der Harzlandhalle

FRAUZENTRUM WERNIGERODE

Breite Str. 84

Tel. 03943-626012
FrauzentrumWR@web.de

BERATUNGSZEITEN

Mo 10 – 12 // **13 – 19 Uhr**

Di 10 – 12 // **13 – 17 Uhr**

Mi 10 – 12 // **13 – 17 Uhr**

Do 10 – 12 // **13 – 19 Uhr**

REGELMÄSSIG

Montag

10:00 Uhr Migrantinnenreff // **14:00 Uhr** Kreativkreis // **16:00 Uhr** Englisch, Gruppe 1 // **17:30 Uhr** Verkauf im Solidaritätsshop »Stöberstube«

Dienstag

10:00 Uhr Cafe um 10:00 // **13:30 Uhr** Englisch, Gruppe 2 // **15:30 Uhr** AG Malen und Zeichnen

Mittwoch

10:00 Uhr Literaturkreis // **14:00 Uhr** Treffen alleinstehender Frauen // **17:30 Uhr** Al-Anon Familiengruppe

Donnerstag

10:00 Uhr Verkauf im Solidaritätsshop »Stöberstube« // **14:00 Uhr** Frauentreff

Freitag

15:00 Uhr Gymnastik

Änderungen vorbehalten!

MENTOR WERNIGERODE E.V.

Burgstraße 11

38855 Wernigerode
03943 / 60 61 25
Mentor.wr@gmail.com



Herzlich Willkommen im
RESTAURANT & CAFÉ WINKLER
 Die top Adresse nicht nur für Brockenwanderer u. Reisegruppen in Schierke.

Wandern oder einfach nur durch Schierke schlendern. Runden Sie Ihren Tag in Schierke, unterhalb des Brockens, mit einem Besuch in unserem traditionsreichen Restaurant ab.

Für den großen und kleinen Hunger hält die umfangreiche Speisekarte harztypische und andere Gerichte bereit, frisch zubereitet aus regionalen Produkten. Oder Sie probieren unsere leckeren Kuchen, Torten, Eisbecher kombiniert mit einer der vielen Kaffeespezialitäten.

Unser Restaurant und Kaminzimmer mit je 50 Plätzen sowie unsere sonnige Terrasse eignen sich ideal für Busreisende & Familienfeiern. Für unsere Gäste kostenfrei: Parkplatz für Pkws, Busse und Biker!!!



Brockenstraße 33 • 38879 Schierke • Telefon: 03 94 55 / 235
 www.restaurant-cafe-winkler.de

Haushaltsauflösungen

– diskret und vertraulich –

- Verrechnung von Möbeln, Hausrat, Kleidung, E-Geräten
- Instandsetzungs- u. Reinigungsarbeiten
- Möbeltransporte
- Wohnungsübergabe kann für Sie übernommen werden

alles zu Festpreisen

Keine Anfahrtskosten!



Kunze GbR, Wernigerode

Tel. 03943/264630

24-h-Tel.

0172/3455832

Richtig gut

in Deutsch

– und du?



Haben Sie den Verdacht, dass Ihr Kind nicht gut lesen und schreiben kann? Jetzt **kostenlos** im LOS **testen lassen!** Wir freuen uns auf Ihre **Anmeldung** zum Test und beraten Sie gerne!

Über den individuellen Förderunterricht für Ihr Kind informiert Sie Yvonne Zilling



LOS Wernigerode
 Grüne Straße 27
 0 39 43 / 6 94 26 30

LOS Halberstadt
 Theaterpassage 4
 0 39 41 / 6 21 63 92

www.LOS-Wernigerode.de • LOS-Wernigerode@Losdirekt.de

Seit 1995

HSE
GRÜTTNER
 GMBH

- Heizung
- Sanitär
- Elektro
- Fachmarkt

ELEKTR

...jeder Anschluss sitzt!

Benzingeröder Chaussee 41 Telefon: 03943 44658
 38855 Wernigerode info@hse-gruettner.de

www.hse-gruettner.de



In guten Händen.
GSW

Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialeinrichtungen Wernigerode mbH

NEU: ARGENTA WOHN PARK – NATÜRLICH EIN SCHÖNES ZUHAUSE

WAS WIR IHNEN AB 02/2019 BIETEN:

- 2 Wohngemeinschaften mit je zehn modernen, geräumigen Einzel-Appartments
- Servicewohnen mit fünf 2 Raum-Appartments
- 1 Panorama-Tagespflege mit 20 Plätzen mit Blick auf den Harz
- Naturnahe Lage mit großzügigen Terrassen, Grünflächen und Sitzgelegenheiten
- 2 Fahrstühle, Tiefgaragen- und Stellplätze, Waschmaschinenräume
- Gemütliche und attraktive Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume
- Cafeteria und Physiotherapie im Haus
- Hausmeister- und Hauswirtschaftsservice
- Umfangreiche Betreuungs- und Pflegeleistungen
- Sicherheit durch Hausnotruf



WIR BERATEN SIE GERN! Telefon 0 39 43. 92 08 - 0



Charlottenlust

Senioren-Service-Center
 Tagespflege / Kurzzeitpflege

Seniorenzentrum Stadtfeld/
 Ergotherapie / Tagespflege
 Betreutes Wohnen

WERNIGERODE

Wohnheim Plemnitzstift /
 Tagesstätte Haus der Hoffnung

Stadtfeld

Burgbreite

Seniorenzentrum
 Burgbreite / Wohnen
 mit Service

Zentrum

Seniorenheim
 Caroline-König-Stift

Seniorenheim
 St. Georg /
 Betreutes Wohnen

Sozialstation
 Tagespflege /
 Verwaltung

Nöschenrode

Hasserode

Wohnheim
 Thomas-Müntzer

Wohnheim Haus Anna
 Seniorenheim Küsters Kamp

Wohnpark
 Argenta

info@gsw-wernigerode.de / www.gsw-wernigerode.de

// Kirche

EV. FREIKIRCHLICHE
GEMEINDE – ARCHE

Freiheit 59

www.arche-wernigerode.de

GOTTESDIENST UND
KINDERGOTTESDIENST

Sonntag, 04.11.2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit
Abendmahl

Sonntag, 11.11.2018

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 18.11.2018

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 25.11.2018

10:00 Uhr Gottesdienst

REGELMÄSSIG

montags

außer in den Ferien
17:30 Uhr Pfadfinder

dienstags

19:00 Uhr Bibelgespräch

freitags

17:00 Uhr Pfadfinder

samstags

außer in den Ferien
19:00 Uhr Jugendtreff

ÖAK NOVEMBER 2018

Montag, 05.11.2018

18:00 Uhr Friedensgebet in
der Sylvestrikirche

Dienstag, 06.11.2018

09:30 Uhr Ökumenisches
Frauengebet
Gemeindesaal der Georgiika-
pelle, Ilsenburger Str 9

FRIEDENSDEKADE

12. – 20.11.2018

Sylvestrikirche

Montag, 12.11.18

18:00 Uhr Friedensgebet //
19:00 Uhr Vortrag von Peter
Lehmann im Saal von Haus
Gadenstedt. "Als Christ ge-
tauft - als Jude verfolgt" - Die
Lebensgeschichten von Pfar-
rer B. Benfey und Rektor P.
Regensburger in Wernigerodetäglich 13.11. bis 20.11.2018
(außer Sonntag)18:00 Uhr Friedensgebet in
der Sylvestrikirche

Mittwoch, 21.11.2018

18:00 Uhr Gottesdienst zum
Abschluss der Friedensdekade
Ev. Freikirchlichen Gemeinde
"Arche", Freiheit 59 //
Anschließend 19:30 Uhr
Geschichte der Villa Russo
– Lesung mit Julia Nelki aus
England, der Nichte von
Benno RussoEV. CHRISTUSGEMEINDE
WERNIGERODE-SCHIERKE

Friedrichstraße 62

www.christusgemeinde-
wernigerode.de

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 04.11.2018

10:00 Uhr Gemeinsamer
Gottesdienst der Sylvestrige-
meinde und Christusgemein-
de
Sylvestrikirche

Montag, 05.11.2018

9:30 Uhr Montagskirche in
der Christuskirche // 15:30
Uhr Andacht im »Caroline-
König-Stift«, Sägemühlengas-
se 3

Sonntag, 11.11.2018

11:00 Uhr FinK Gottesdienst
Christuskirche

Sonntag, 18.11.2018

10:00 Uhr Stadt-Literaturgot-
tesdienst
Christuskirche

Montag, 19.11.2018

10:00 Uhr Andacht zum
Ewigkeitssonntag »Zum
Guten Hirten«
Friedrichstr. 104

Dienstag, 20.11.2018

9:00 Uhr Andacht zum Ewig-
keitssonntag »Zum Guten
Hirten«
Grüne Str. 52

Mittwoch, 21.11.2018

18:00 Uhr Ökumenischer
Stadt-Gottesdienst zum Buß-
und Bettag
Arche Hasserode, Freiheit 4

Samstag, 24.11.2018

16:00 Uhr Andacht mit Musik
und Texten zum Ewigkeits-
sonntag
Bergkirche Schierke

Sonntag, 25.11.2018

10:00 Uhr Gottesdienst zum
Ewigkeitssonntag in der
Christuskirche // 15:00 Uhr
Andacht auf dem Zentral-
friedhof in HasserodeGEMEINDE-
VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 01.11.2018

15:00 Uhr Himmelsstürmer
(Vorschulkinder und Kl. 1) im
Christuskinder Garten, Kirchstr.
18 // 16:30 Uhr Fit for Konfi
im Pfarrhaus, Friedrichstr. 62

Samstag, 03.11.2018

10:00 bis 13:00 Uhr Jubiläum
15 Jahre »Äktschen-Samstag«
für Vorschulkinder bis 6.
Klasse
Christuskinder Garten, Kirchstr.
18

Montag, 05.11.2018

18:00 Uhr Gebetskreis //
19:00 Uhr Aktivkreis

Pfarrhaus, Friedrichstr. 62

Mittwoch, 07.11.2018

14:30 Uhr Gemeindenachmit-
tag

Pfarrhaus, Friedrichstr. 62

Freitag, 09.11.2018

17:00 Uhr Martinsumzug des
Christuskinder Gartens
Treffpunkt: Kirchstr. 18

Mittwoch, 14.11.2018

16:30 Uhr Konfi-Kurs
(Klasse 7)
Pfarrhaus, Friedrichstr. 62

Donnerstag, 15.11.2018

15:00 Uhr Christenlehre
(Klasse 2-4) // 16:30 Uhr
KreAktiv
Pfarrhaus, Friedrichstr. 62

Mittwoch, 21.11.2018

16:30 Uhr Konfi-Kurs
(Klasse 8)
JBZ

Donnerstag, 22.11.2018

15:00 Uhr Himmelsstürmer
(Vorschulkinder und Kl. 1)
Christuskinder Garten, Kirchstr.
18

Mittwoch, 28.11.2018

16:30 Uhr Konfi-Kurs (Klasse
7+8) // 19:00 Uhr Glaubens-
kurs »mittendrin«
Pfarrhaus, Friedrichstr. 62

Donnerstag, 29.11.2018

15:00 Uhr Christenlehre
(Klasse 2-4) im Pfarrhaus,
Friedrichstr. 62 // 16:00 Uhr
»Vorfriede im Advent« Bas-
teln und Kaffee mit den Eltern
des Christuskinder Gartens in
der Christuskirche

KIRCHENMUSIK

Samstag, 03.11.2018

17:00 Uhr Orgelmusik »Eine
Reise durch die Tonarten«
gespielt von Johannes Schenk
und Luise Rockstedt
Christuskirche

Dienstag, 06.11.2018

19:00 Uhr Abendsingen
Christuskirche

immer donnerstags

19:00 Uhr Proben Kirchen-
chor
Pfarrhaus, Friedrichstr. 62KATHOLISCHE PFARREI
ST. BONIFATIUS

Sägemühlengasse 18

www.kath-kirche-
wernigerode.de

GOTTESDIENSTE

jeden Samstag

18:00 Uhr Wortgottesfeier,
03.11.; 24.11. // 18:00 Uhr
Hl. Messe, 10.11.; 17.11.

jeden Sonntag

10:00 Uhr Hl. Messe
04.11., 11.11., 25.11.

jeden Montag

08:00 Uhr Laudes oder
Hl. Messe

jeden Donnerstag

15:00 Uhr Vesper oder
Hl. MesseBESONDERE
GOTTESDIENSTE

Donnerstag, 01.11.2018

19:00 Uhr Hochfest zu »Aller-
heiligen«

Freitag, 02.11.2018

8:00 Uhr Gottesdienst zu
»Allerseelen«

Sonntag, 25.11.2018

10:00 Uhr »Christkönig«

REGELMÄSSIG

samstags

17:00 – 17:30 Uhr Beichtge-
legenheit

Religionsunterricht

montags in der Schulzeit
1. + 2. Klasse 14:30 – 15:15
Uhr // 3. + 4. Klasse 15:30
– 16:15 Uhr

VERANSTALTUNGEN

Kinderkirche

04.11. und 25.11.

»Taize für Kinder« 23.11. ab
18:00 Uhr

Jugend

dienstags ab 19:30 Uhr

Ministranten

2.11. und 17.11. jeweils um
17:00 Uhr

Senioren

Donnerstag, 15.11.

Beginn: 15:00 Uhr
Thema: Der Franziskuspilger-
weg in Österreich

Glaubenskurs

15.11., 19:30 Uhr mit Pfarrer
Hansch

Gräbersegnung

04.11. 15:00 Uhr jeweils auf
dem Zentral- und Theobaldi-
FriedhofKIRCHL. GEMEINSCHAFT
ST. GEORGIKAPELLE

Ilsenburger Straße 11

www.ekg-wr.de

GOTTESDIENSTE

parallel Kindergottesdienst,
anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 04.11.2018

10:00 Uhr G. Weber

Sonntag, 11.11.2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit
Abendmahl G. Weber

Sonntag, 18.11.2018

hier kein Gottesdienst, EGV-
WE in Zwochau

Sonntag, 25.11.2018

10:00 Uhr G. Weber



VERANSTALTUNGEN

Montag, 05.11.2018

14:30 Uhr Seniorennachmit-
tag

Dienstag, 06.11.2018

09:30 Uhr Frauengebetkreis,
überkonfessionell

REGELMÄSSIG

Montag

09:15 Uhr Krabbelgruppe //
17:00 Uhr Bibelgespräch
(14-tägig: 05.11.; 19.11.)

Freitag

17:00 Uhr Teen-time // 19:00
Uhr Selbsthilfegruppe Sucht
BKDEV. KIRCHENGEMEINDE
ST. JOHANNIS

Pfarrstraße 24

www.st-johannis-wernigerode.de

GOTTESDIENST UND
KINDERGOTTESDIENST

Sonntag, 04.11.2018

10:00 Uhr Stadtgottesdienst
mit Verabschiedung von
Pfarrerin Seichter, Sylvestrikir-
che

Sonntag, 11.11.2018

10:00 Uhr Innenstadtgottes-
dienst zum Beginn der Frie-
densdekade; Johanniskirche
// 16:30 Uhr Andacht zum
Martinsfest; Sylvestrikirche;
anschließend Laternenumzug
zur Johanniskirche

Sonntag, 18.11.2018

10:00 Uhr Literatur-Gottes-
dienst in der Christuskirche

Mittwoch, 21.11.2018

18:00 Uhr Ökum. Gottes-
dienst zum Buß- und Bettag;
Bapt. Gemeinde Arche

Sonntag, 25.11.2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit
Gedenken der Verstorbenen;
Johanniskirche

Mittwoch, 28.11.2018

19:30 Uhr Taizéandacht im
Martin-Luther-Saal

12. bis 20.11.2018

werktags 18:00 Uhr Gebete
zur Friedensdekade in der
Sylvestrikirche

REGELMÄSSIG

dienstags (außer in den Ferien)

15:00 Uhr Christenlehre Klasse 1-4 »die Bibelentdecker“; Haus Gadenstedt // **16:00 Uhr** Christenlehre Klasse 1-4 »die Bibelmaus«, Haus Gadenstedt

mittwochs

09:30 Uhr Krabbelgruppe // **17:00 Uhr** Konfirmanden Klasse 7 (14.11. und 28.11.) // Konfirmanden Klasse 8 (28.11.) // Konfirmandenfreizeit: 16.-18.11.2018 // **19:15 Uhr** Jugendkreis ab Klasse 9

Donnerstags

16:15 Uhr Kinderchor im Haus Gadenstedt // **19:00 Uhr** Kirchenchor im Martin-Luther-Saal

BAUWAGEN

dienstags

15:00 – 17:00 Uhr Spiel- und Bastelnachmittag im Martin-Luther-Saal

VERANSTALTUNGEN

Samstag, 03.11.2018

13:00 Uhr Treffen des Teams Kinderkirche im Pfarrhaus // **14:00 Uhr** Nähcafé im Martin-Luther-Saal

Donnerstag, 15.11.2018

20:00 Uhr Treffen zur Vorbereitung der Christnacht im Pfarrhaus

Montag, 19.11.2018

16:00 Uhr Café International im Martin-Luther-Saal

Dienstag, 20.11.2018

10:00 Uhr Treffen des Besuchsdienstkreises im Pfarrhaus

Mittwoch, 21.11.2018

14:30 Uhr Gesellige Tänze für Senioren im Martin-Luther-Saal; Gertraud Damm

Dienstag, 27.11.2018

14:30 Uhr Gesprächskreis am Nachmittag im Pfarrhaus

Mittwoch, 28.11.2018

19:00 Uhr Einsingen zur Taizéandacht // **19:30 Uhr** Taizéandacht im Martin-Luther-Saal

Donnerstag, 29.11.2018

16:00 Uhr Erste Probe des Engel- und Hirtenchores im Martin-Luther-Saal

GOTTESDIENSTE IN SENIORENHEIMEN

Sonntag, 11.11.2018

10:00 Uhr Diakoniesonntag im Saal des Seniorenheims »Sonneck-Harzfriede«, Nö-

schenröder Straße 48, Wernigerode, gestaltet vom SBD und Pflege »WELTUMSPANNEND ZUM THEMA SURINAM«

Dienstag, 20.11.2018

15:45 Uhr, SZ Burgbreite

Donnerstag, 22.11.2018

15:00 Uhr, SZ Stadtfeld

Samstag, 24.11.2018

15:30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim »Sonneck-Harzfriede«, Nöschenröder Straße 48, Wernigerode

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE WERNIGERODE

Lüttgenfeldstraße 3b

www.nak-wernigerode.de

WOCHENGOTTESDIENSTE

Donnerstag, 01.11.2018

um **20:00 Uhr**

Mittwoch, 07.11.2018

20:00 Uhr

Mittwoch, 14.11.2018

20:00 Uhr

Mittwoch, 21.11.2018

20:00 Uhr

Donnerstag, 28.11.2018

20:00 Uhr

SONNTAGSGOTTESDIENSTE

Sonntag, 04.11.2018

um **10:00 Uhr**

Sonntag, 11.11.2018

um **10:00 Uhr**

Sonntag, 18.11.2018

um **10:00 Uhr** in MD

Sonntag, 25.11.2018

um **10:00 Uhr**

Wir bieten zeitgleich Kinderunterrichten in verschiedenen Altersgruppen an.

CHORARBEIT

Proben des Kinderchores

jeden Sonntag um **09:30 Uhr**

Proben des Gemeindechores

jeden Montag um **19:30 Uhr**

TERMINE

Samstag, 03.11.2018

17:00 Uhr Männerchorkonzert in HBS

Sonntag, 04.11.2018

10:00 Uhr Religions- und Konfirmandenunterricht

Dienstag, 13.11.2018

19:30 Uhr Andacht in der Kapelle Teufelsbad

Sonntag, 25.11.2018

10:00 Uhr Religions- und Konfirmandenunterricht

EV. KIRCHENGEMEINDE ST. SYLVESTRI/LIEBFRAUEN

Oberpfarrkirchhof

www.sylvestri-liebfrauen-wernigerode.de

GOTTESDIENST UND KINDERGOTTESDIENST

Sonntag, 04.11.2018

10:00 Uhr Stadtgottesdienst, St. Sylvestrikirche, Superintendenten Carstens verabschiedet Pfarrerin Seichter

Sonntag, 11.11.2018

10:00 Uhr Innenstadtgottesdienst, St. Johanniskirche Beginn der Friedensdekade

Sonntag, 18.11.2018

10:00 Uhr Stadtgottesdienst, Christuskirche

Lesung und Musik – Erfahrungen mit Gott

Mittwoch, 21.11.2018

18:00 Uhr Stadtgottesdienst zum Buß- und Betttag Abschluss der Friedensdekade, Ev. Freikirche Arche

Freitag, 23.11.2018

15:30 Uhr Andacht für stillgeborene Kinder, Theobaldikapelle

Ewigkeitssonntag, 25.11.2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, St. Sylvestrikirche

REGELMÄSSIG

Montag, 05.11./19.11.2018

16:00 Uhr Teenie-Kirche (5. u. 6. Klasse), ev. Jugendzentrum

dienstags

15:00 Uhr Christenlehre 1. – 4. Klasse, »die Bibelentdecker«, Haus Gadenstedt // **16:00 Uhr** Christenlehre 1. – 4. Klasse, »die Bibelmause«, Haus Gadenstedt (außer in den Ferien)

mittwochs, 14-tägig

16:30 Uhr Konfi(T)Kurs, 7. Klasse, Pfarrhaus Christuskirche

mittwochs, 14-tägig

16:30 Uhr Konfi(T)Kurs, 8. Klasse, ev. Jugendzentrum

Mittwoch, 14.11./28.11.2018

16:00 Uhr Eltern-Kind-Kreis, Haus Gadenstedt

freitags

18:00 Uhr Junge Gemeinde ab 8. Klasse, ev. Jugendzentrum (außer in den Ferien)

VERANSTALTUNGEN

Äktschensamstag, 03.11.2018

10:00 – 13:00 Uhr Kindergarten Christuskirche (Saal) 15jähriges Jubiläum

Mittwoch, 14.11.2018

14:30 Uhr Frauenhilfe, Haus Gadenstedt // **18:30 Uhr** Besuchsdienstkreis, Pfarrhaus

Samstag, 17.11.2018

15:00 Uhr Generationenkirche, Haus Gadenstedt

Montag, 19.11.2018

19:00 Uhr Frauensprachskreis 55+, Haus Gadenstedt

Mittwoch, 21.11.2018

14:30 Uhr Gesellige Tänze, Luthersaal // **15:00 Uhr** Handarbeitskreis, Haus Gadenstedt

Montag, 26.11.2018

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus // **19:30 Uhr** Frauenabend, Haus Gadenstedt, »Basteln“

Mittwoch, 28.11.2018

14:30 Uhr Gemeinendachmittag, Haus Gadenstedt

EV. JUGENDBEGEGNUNGZENTRUM

Joh.-Seb.-Bach-Str. 40

joern.bischoff@arcor.de

ÖFFNUNGSZEITEN

montags **12:00 – 18:00 Uhr**

dienstags **12:00 – 18:00 Uhr**

mittwochs **12:00 – 20:00 Uhr**

donnerstags **12:00 – 20:00 Uhr**

freitags **12:00 – 22:00 Uhr**

Junge Gemeinde ab **18:00 Uhr**

ÖKUMENE – EINE KIRCHE

VERANSTALTUNGEN

Montag, 05.11.2018

18:00 Uhr Friedensgebet, St. Sylvestrikirche

Sonntag, 11.11.2018

16:30 Uhr Ökumenisches Martinsfest Martinsandacht, St. Sylvestrikirche anschließend Martinsumzug zur Johanniskirche

Montag, 12.11. – Dienstag, 20.11.2018

(täglich, außer Sonntag)

18:00 Uhr – Friedensgebet, St. Sylvestrikirche im Rahmen der Ökumenischen Friedensdekade

HARZER TAFEL

Donnerstag, 08.11., 22.11.

ab **10:00 Uhr** St. Sylvestrikirche, Seiteneingang

ÖKUMENISCHE WÄRMESTUBE

jeden Montag und Freitag

09:00 Uhr Haus Gadenstedt

KIRCHENMUSIK

www.kirchenmusik-wernigerode.de

REGELMÄSSIG

montags

19:30 Uhr Flötenensemble, Haus Gadenstedt

dienstags

19:30 Uhr Kantorei, Luthersaal

donnerstags

16:15 Uhr Kinderchor, Haus Gadenstedt // **19:00 Uhr** Kirchenchor, Haus Gadenstedt

freitags

18:00 Uhr Ökumenischer Bläserkreis, Haus Gadenstedt

VERANSTALTUNGEN

Samstag, 03.11.2018

17:00 Uhr Orgelkonzert – »Von C bis B« Christuskirche, Hasserode Eintritt: frei, Spenden erbeten

Änderungen vorbehalten

// VERANSTALTUNGSTIPPS WERNIGERODE

Die Veranstaltungstermine der Stadt Wernigerode finden Sie in der Broschüre »Insider-Tipps«. Das aktuelle Heft liegt in der TOURIST INFO WERNIGERODE, im NEUEN RATHAUS, in der BÜRGERINFO und im SENIOREN- UND FAMILIENHAUS aus. Außerdem liefert Ihnen der Online-Kalender www.wernigerode.de/de/veranstaltungen.html tagesaktuell alle Veranstaltungen in und um Wernigerode.



STEUERBERATER

Sven Rüger

STEUERBERATER

FACHBERATER
für Unternehmensnachfolge
(DStV e.V.)

Schloßstraße 1
D • 38871 Ilsenburg
Telefon. 039 452 . 4827 0
Telefax. 039 452 . 4827 99
mail@steuerberater-rueger.de
www.steuerberater-rueger.de



Bio
MARKT

Feinkost in Bio-Qualität

NATURATA
Wernigerode

Unser umfangreiches Bio-Supermarkt-Sortiment:

- hochwertiges Obst und Gemüse
- Vegetarisches, Veganes, Rohköstliches, Glutenfreies ...
- leckere Backwaren und viele köstliche Käsesorten
- Wasser, Säfte und erlesene Weine
- vielfältigste Brotaufstriche
- hochwertige Bio-Kosmetik

Biomarkt Naturata Wernigerode
Minslebener Str. 41
38855 Wernigerode

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 08.30-19.00 Uhr
Sa 08.00-14.00 Uhr

... und das ein oder andere Besondere zum Entdecken.
Wir freuen uns auf Sie!

200
MBit/s

FERNSEHEN
hunderte Sender & HD
INTERNET
schnell & kein Datenlimit
TELEFON
preisgünstig & Flatrate
SERVICE
vor Ort & kompetent

Heuer & Sack & Koax-Glasfasernetz
DIE TECHNIK-PARTNER & Fachgeschäft & Fachwerkstatt

Wernigerode-Hasserode & Kirchstraße 21
www.heuer-und-sack.de & Tel. 90 50 55

α

jetzt in der Burgstraße 35

das mathestudio

- Förderung - Nachhilfe
- Prüfungsvorbereitung

Mathematik, Physik
Englisch

Von der Grundschule
bis zum Abitur und
Grundlagenmathematik der Hochschule

mathestudio@t-online.de

Sabine Anger · Burgstraße 35
38855 Wernigerode · Tel.: 03943 - 557398
Mobil: 0171 - 7528227

TOYOTA
C-HR


TOYOTA

NICHTS IST UNMÖGLICH

Ein Statement.
Genau wie sein Preis.



KOMPAKT SUV. NEU DEFINIERT.

TOYOTA C-HR FLOW:
• TOYOTA SAFETY SENSE ZUSÄTZLICH
MIT VERKEHRSSCHILDERKENNUNG
• 17"-LEICHTMETALLFELGEN
• SPURHALTEASSISTENT (LDA)
• GESCHWINDIGKEITSREGELANLAGE
• RÜCKFAHRKAMERA
• KLIMAAUTOMATIK

ERSPARNIS: 4.795 €*

UNSER AKTIONSPREIS:
20.990 €

Toyota C-HR Flow, 1,2-l-Turbo 85 kW (116 PS), 6-Gang Schaltgetriebe (4x2), 5-Türer. Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 6,9/5,3/5,9 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 135 g/km. Abb. zeigt Sonderausstattung. *Ersparnis gegenüber unserem bisherigen Hauspreis.


CREMERGRUPPE

Fahrzeughaus CREMER GmbH
Alte Blankenburger Heerstraße 1
38820 Halberstadt · Tel. 03941/68240 · cremergruppe.de

Garantiert trockene Wände in Keller oder Wohnbereich in Sachsen-Anhalt – mit 25 Jahren BKM.MANNESMANN Garantie



Zuverlässig, kompetent und preiswert – BKM.MANNESMANN in Sachsen-Anhalt

DURCH Feuchtigkeit in Wänden entstehen Schimmel, Ausblühungen, Salpeter und Abplatzungen, die Bausubstanz wird angegriffen. Besteht das Problem schon länger und bleibt unbehandelt, wird die Wohnqualität eingeschränkt. Gesundheitliche Folgen sind nicht auszuschließen. Der Wert der Immobilie wird dadurch nachhaltig gemindert.



Schreiben Sie mir gern unter kontakt@bkm-mannesmann.de
(Bianca van Deuverden, Leiterin Schadensanalyse)

Nutzen Sie als Hausbesitzer unseren Service der kostenlosen Schadensanalyse.

Dieser Service ist für Hausbesitzer kostenlos, ob es anschließend zum Auftrag kommt oder nicht. Unser Tipp: Preise und Angebote vergleichen lohnt sich!

Die BKM.MANNESMANN AG stellt ihre Abdichtungsprodukte selbst in Deutschland her und deren Wirksamkeit wurde von der staatlichen Materialprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Unsere regionalen Ansprechpartner sind überall vor Ort für Sie da.

Zentrale gebührenfreie Rufnummer für kostenlose Schadensanalysen:

 **0800 8 55 66 77**



Garantiert trockene Wände
Hauptstraße 42 • 24969 Großenwiehe
Tel.: 0800-8 55 66 77 • www.abdichtung-ost.de



Fotos vorher/nachher: typisches Schadensbild im Keller